

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

6. Sitzung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:42 Uhr

Tagesordnung:

1. Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern
Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/360 –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –
3. Entwicklung der Kinderarmut in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/393 –
4. Qualifizierungsprojekt für 18-25-jährige Flüchtlinge
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/394 –
5. Schwangerschaftskonfliktberatung und der Schutz des ungeborenen Lebens
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/419 –

Ergebnis:

- Abgesetzt
(S. 3)
- Kenntnisnahme
(S.10)
- Schriftlich erledigt
(S. 3)
- Schriftlich erledigt
(S. 3)
- Erledigt
(S. 11 – 16)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--------------------------------|
| 6. Kinderehen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/435 – | Erledigt
(S. 17 – 20) |
| 7. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/440 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 8. Zukunftsreport Familie 2030
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/446 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 9. Dolmetschen für Flüchtlinge
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/447 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 10. Diskriminierung und Verfolgung von Christen und anderen
religiösen Minderheiten in Asylunterkünften
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/475 – | Erledigt
(S. 26 – 28) |
| 11. Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/675 – | Erledigt
(S. 29 – 33) |
| 12. Musterfeststellungsklage
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/676 – | Erledigt
(S. 34 – 35) |
| 13. Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/677 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 14. Wertvorstellungen von Flüchtlingen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/678 – | Abgesetzt
(S. 3) |
| 15. Veröffentlichung der Gutachten der Islamischen Verbände
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/681 – | Erledigt
(S. 3, 4 – 9) |

Herr Vors. Abg. Hartloff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Frau Staatsministerin Spiegel und Frau Abgeordnete Demuth.

Der Ausschuss kommt überein, die **Punkte 1, 8 und 14** der Tagesordnung

1. Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern

Antrag
Fraktion der CDU
– Drucksache 17/360 –

8. Zukunftsreport Familie 2030

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/446 –

14. Wertvorstellungen von Flüchtlingen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/678 –

abzusetzen.

Ferner kommt der Ausschuss überein, **Punkt 15** der Tagesordnung

15. Veröffentlichung der Gutachten der Islamischen Verbände

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/681 –

vor **Punkt 2** der Tagesordnung zu beraten.

Der Ausschuss beschließt darüber hinaus, die **Punkte 3, 4 und 13** der Tagesordnung

3. Entwicklung der Kinderarmut in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/393 –

4. Qualifizierungsprojekt für 18-25-jährige Flüchtlinge

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/394 –

13. Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/677 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Veröffentlichung der Gutachten der Islamischen Verbände

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/681 –

Herr Dr. Gadatsch (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)

berichtet, das Ministerium habe am 28. November 2016 die beiden Gutachten zu den islamischen Verbänden AMJ, DITIB, SCHURA und VIKZ auf seiner Homepage veröffentlicht. Sowohl das staatskirchenrechtliche Gutachten von Herrn Professor Muckel vom 22. September 2014 als auch das Religionswissenschaftliche Gutachten von Herrn Professor Bochinger vom 31. Januar 2015 kämen zu dem Ergebnis, dass es sich bei den vier begutachteten Verbänden um Religionsgemeinschaften im Sinne des Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz handele.

Nach den Vertragsregelungen mit den Gutachtern Professor Muckel und Professor Bochinger sei eine Veröffentlichung ihrer Gutachten ursprünglich nicht vorgesehen gewesen. Die Forderungen von DITIB und verschiedenen Landtagsabgeordneten zur Offenlegung der Gutachten hätten das MWWK veranlasst, mit den Gutachtern Gespräche aufzunehmen, um deren Zustimmung zur Erfüllung dieses Anliegens zu erreichen.

Die beiden Professoren hätten der Weitergabe der Gutachten an die vier islamischen Verbände zunächst zugestimmt. Diese Gutachten seien anschließend an die Verbände in der Form weitergegeben worden, dass jeder Verband nur den jeweiligen Teil ungeschwärzt erhalten habe, der seine Religionsgemeinschaft betreffe.

Dazu sei anzumerken, dass die Gutachter von der Absicht einer allgemeinen Veröffentlichung ihrer Gutachten zunächst nicht begeistert gewesen seien. Dieses Anliegen hätten sie zunächst mit der Landesregierung besprechen wollen. Zur Begründung ihrer Haltung hätten sich sowohl Herr Professor Muckel als auch Herr Professor Bochinger auf ihre Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz sowie auf ihr geistiges Eigentum an den Gutachten nach Artikel 14 Grundgesetz und ihre Urheberrechte berufen. Beide Wissenschaftler hätten allerdings eingeräumt, dass sie die vonseiten der Landesregierung bestehende Notwendigkeit einer Veröffentlichung der Gutachten durchaus nachvollziehen könnten. Sie hätten deshalb zunächst zugesagt, ihre jeweilige Haltung noch einmal zu überdenken und sich miteinander zu besprechen.

Die Gutachter seien zu dem Ergebnis gekommen, dass sie einer Veröffentlichung nur dann zustimmen könnten, wenn zuvor alle vier begutachteten Verbände übereinstimmend einer allgemeinen Veröffentlichung zustimmen und die Datenschutzrechte durch entsprechende Schwärzungen gewahrt würden.

Die islamischen Verbände hätten am 2. November 2016 übereinstimmend erklärt, dass sie der ungeschwärzten Weitergabe der beiden Gutachten an die anderen islamischen Organisationen zustimmen würden. Dieser Aufforderung sei das MWWK am 3. November 2016 nachgekommen. Gleichzeitig seien die islamischen Verbände nochmals um Mitteilung gebeten worden, ob sie einer allgemeinen Veröffentlichung der beiden Gutachten zustimmen würden. Alle vier Verbände hätten diese Zustimmung kurzfristig schriftlich erteilt.

Anschließend sei den Gutachtern noch einmal Gelegenheit zur Prüfung gegeben, ob neben den vom MWWK in Abstimmung mit den Gutachtern bereits vorgenommenen Schwärzungen weitere Schwärzungen in den Gutachten aus Datenschutzgründen vorzunehmen seien.

Nachdem die vorstehend dargestellten längeren Prozesse abgeschlossen gewesen seien, habe die Veröffentlichung der beiden Gutachten am 28. November 2016 vorgenommen werden können.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die Ergebnisse der Gutachter der Öffentlichkeit schon länger bekannt gewesen seien. Darüber sei gesprochen worden. Aber eine vollständige Veröffentlichung sei bislang nicht erfolgt, da der Schutz von Persönlichkeitsrechten, aber auch urheberrechtliche Belange und die Wissenschaftsfreiheit der Gutachter zu berücksichtigen gewesen seien.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Nach Prüfung der Sachverhalte und nach Zustimmung der Gutachter und der Vertreter der vier islamischen Verbände habe nunmehr die einvernehmliche Veröffentlichung der Gutachten erfolgen können.

Wie bekannt, seien die Gutachten auf der Homepage des Ministeriums eingestellt.

Herr Abg. Köbler bedankt sich bei der Landesregierung, dass es gemeinsam mit den Gutachtern und den Verbänden gelungen sei, dem nachzukommen, was der Ausschuss schon mehrfach angesprochen habe. Die Veröffentlichung trage zur Versachlichung der Debatte bei.

Ausgeführt worden sei, dass die Gutachter zu dem Ergebnis gekommen seien, dass es sich um Religionsgemeinschaften handele. Dies sei eine gute Grundlage, um die Diskussion bezüglich eines möglichen Staatsvertrages und der Einführung eines einheitlichen islamischen Religionsunterrichtes fortführen zu können.

Mit Blick auf die Situation in der Türkei, sei es zu begrüßen, dass erneut ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei, auf dessen Ergebnis man gespannt sei.

Davon ausgegangen werde, dass der Ausschuss dann auch dieses Gutachten wieder besprechen und diskutieren könne.

Frau Abg. Huth-Haage erklärt, die CDU Fraktion sei sehr froh, dass es nun endlich gelungen sei, diese Gutachten zu veröffentlichen, wofür man seit Jahren gekämpft habe. Für die datenschutzrechtlichen Bedenken habe man durchaus Verständnis gehabt. Von Anfang an sei die Auffassung vertreten worden, dass die unmittelbar die Persönlichkeitsrechte betreffenden Stellen geschwärzt werden sollten, was geschehen sei, aber in einem sehr starken Maße.

Hinsichtlich des Arguments, die Rechte der Wissenschaftler betreffend, sei anzumerken, es habe sich um Auftragsgutachten gehandelt, die bezahlt worden seien. Insofern müsse ein Wissenschaftler damit leben können, dass die Öffentlichkeit, die die Gutachten bezahlt habe, einen Anspruch habe und diese Gutachten einfordere, auch im Sinne einer Versachlichung der Diskussion und der Transparenz. Dass dies gelungen sei, sei erfreulich, hätte aber schon früher geschehen könne.

Zu differenzieren sei zwischen der faktischen und der formalen Einschätzung. Hinsichtlich der Frage, ob es sich um Religionsgemeinschaften handele, zeigten sich Diskrepanzen. Kritisch gesehen werde, dass weitere Gutachten in Auftrag gegeben würden. Es mache keinen Sinn, so lange Gutachten zu vergeben, bis das gewünschte Ergebnis vorliege. Sie sei der Meinung, dass die Politik am Zuge sei. Die Gespräche seien zu führen und zu überlegen, wie man mit dem jetzt vorliegenden Sachverhalt umgehen wolle. Weitere Gutachten würden wieder Zeit und Geld kosten. Gewünscht werde, dies gemeinsam besprechen zu können und dass die Landesregierung aktiv werde. In anderen Bundesländern seien Modelle vorhanden. Die Vertreter der Fraktion der CDU könnten sich vorstellen, auch gemeinsam im Dialog Vorschläge zu entwickeln. Dies wäre der sinnvollere Weg, als weitere Gutachten zu vergeben.

Herr Abg. Köbler begrüßt das von Frau Abgeordneter Huth-Haage ausgesandte Signal, dass man über die Themen konkret weiter diskutieren müsse. Davon ausgegangen werde, dass Frau Abgeordnete Huth-Haage auch an die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes denke. Verwundert sei er, dass der CDU-Fraktion die Situation in der Türkei sozusagen egal sei. Nach Aussage der Gutachter hätten zum damaligen Zeitpunkt die Kriterien zur Anerkennung als Religionsgemeinschaften vorgelegen. Dies bedeute, nach dem Grundgesetz hätten diese ein Recht, Religionsunterricht durchzuführen. Er plädiere dafür, dass dies auf Basis einheitlicher Curricula, in deutscher Sprache und mit einer geregelten Ausbildung erfolge und nicht in unterschiedlichem islamischem Religionsunterricht der einzelnen Verbände. Dies wäre die Alternative zu einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Land und den muslimischen Religionsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz. Auch im Sinne der Integration wäre es das Beste, zu gemeinsamen Standards zu kommen.

Herr Abg. Herber stellt klar, die Feststellung, dass es sich um eine Religionsgemeinschaft handele, reiche nicht aus; denn es müsse auch die Staatsferne vorhanden sein, die sich mit den gegenwärtigen, in der Türkei stattfindenden Prozessen eher verschlechtert als verbessert habe. Der Bundesverband greife klar in den Landesverband durch, was zu den Bedenken führe, dass diese Staatsferne bei DITIB

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

nicht gegeben sei. Die DITIB beanspruche für sich, sämtliche Muslime zu vertreten. Durch das Gutachten sei deutlich geworden, dass dies nicht der Fall sein könne. Die DITIB wolle mit den anderen Verbänden zum Teil überhaupt nicht zusammenarbeiten.

Die CDU-Fraktion wolle einen islamischen Unterricht an den Schulen, der alle Ausprägungen des Islams abbilde. Hierzu sei laut dem Gutachten die DITIB gar nicht willens.

Die Staatsferne werde in einem neuen Gutachten sich nicht anders darstellen als in den alten Gutachten.

Frau Abg. Huth-Haage stellt darauf ab, dass die DITIB geäußert habe, es würden nur Religionslehrer akzeptiert, die an der eigenen DITIB-Akademie in Köln ausgebildet worden seien. Damit werde keine Kooperation signalisiert, und dies werde sehr kritisch gesehen. Einen Alleinvertretungsanspruch einer Gemeinschaft, die relativ wenige Muslime vertrete, könne es nicht geben. Der Willen zur Kooperation sei gerade von DITIB nicht gegeben.

Man möchte einen fundierten islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache. DITIB sage ganz klar, dass dieser Religionsunterricht in den Schulen den Unterricht in den Koranschulen am Nachmittag nicht ersetzen, sondern nur ergänzen solle. Auch da stelle sich die Frage, ob DITIB der richtige Partner sei.

Von einer Kooperation und einem Zusammenbringen der Verbände in einem Curriculum sei man momentan sehr weit entfernt.

Herr Abg. Frisch begrüßt ausdrücklich, dass die Gutachten veröffentlicht worden seien. Gleichwohl sei darauf hinzuweisen, dass dies im Jahr 2016 selbstverständlich sein sollte. Dass es so lange gedauert und einigen Kampf erfordert habe, sei nicht mehr nachzuvollziehen. In solchen Fragen werde Transparenz gebraucht, und zwar grundsätzliche Transparenz.

Die Gutachten seien insofern problematisch, als sie im Wesentlichen auf Interviews und Selbstauskünften der Betroffenen beruhten. Dies sei ein legitimer Ansatz, aber nur ein Ansatz. Man würde sich wünschen, dass noch weiterreichende Erkenntnisse mit hinzugezogen würden.

Letztlich – hier könne er den Vertretern der Fraktion der CDU zustimmen – habe vor allem das religionswissenschaftliche Gutachten gezeigt, dass doch erheblicher Klärungsbedarf bestehe. Es gebe riesige Probleme, die alles andere als gelöst seien. Man sehe im Moment eher eine kritische Tendenz und keine ausreichende Basis, mit diesen Verbänden einen Religionsunterricht zu organisieren.

Frau Abg. Rauschkolb ist der Meinung, Herr Abgeordneter Herber widerspreche sich. Er habe ausgeführt, dass sich die Lage in der Türkei verändere, was zutreffend sei. Die Situation heute stelle sich anders da als vor einem Jahr. Dies sei eine gute Begründung dafür, warum noch einmal ein Gutachten in Auftrag gegeben werde. Dies geschehe, um sich zu betrachten, wie sich die Lage verändert habe und welche Rolle die DITIB in diesem ganzen Veränderungsprozess in der Türkei spiele. Es sei bekannt, dass Verbände sich veränderten.

Es habe einen Grund, warum Religionsunterricht in Modellprojekten durchgeführt werde und noch nicht flächendeckend.

Es sei wichtig, dass ein weiteres Gutachten erstellt werden solle. Sie fände es auch wichtig, wenn die Diskussion auf eine sachliche Ebene zurückgeführt werden könnte, weil es allen um die Sache gehe.

Herr Vors. Abg. Hartloff legt dar, die Gutachten enthielten neben den von Herrn Abgeordneten Frisch genannten Beobachtungen auch rechtliche Ausführungen, wann nach der Verfassung Religionsgemeinschaften anzuerkennen seien, sie einen Rechtsanspruch darauf hätten und was für Folgen dies haben könne. Man bewege sich im einem schwierigen Diskussionsprozess, der nicht nur den Religionsunterricht, sondern auch die Frage des Umgangs betreffe, das heiße, wie man mit verschiedenen, nicht monolithisch aufgestellten Gruppierungen umgehen wolle, um vernünftige Vereinbarungen treffen zu können, die dem Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz gerecht werden müssten.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Er halte es für hilfreich, wenn der Status quo durch Gutachten weiter erarbeitet werde. Dies nehme nicht weg, dass man parallel über die Frage des flächendeckenden Religionsunterrichtes weitere Überlegungen anstelle und dies entwickle, was vonseiten des Ministeriums angekündigt sei. In der entsprechenden Ausschusssitzung sei die Zusage gegeben worden, dass, wenn weitere Modellprojekte gewünscht würden, diese auch durchgeführt würden, wie dies in Ludwigshafen oder anderen Orten bei entsprechender Nachfrage der Fall sei. Dies sei sicher wünschenswert und liege im Interesse aller.

Mit den zu entwickelnden Parametern sei dies breiter anzulegen. Es solle ein Überblick gegeben werden, ohne einseitig zu ideologisieren. Dies gelte für den Religionsunterricht in den Schulen und auch für die anderen Religionsgemeinschaften. Dies sollte in vergleichbarer Form geschehen.

Wenn die Religionsgemeinschaften nachmittags dann ihren Unterricht durchführen wollten, könnten sie dies tun. Dies sei durch die Religionsfreiheit geschützt. Anders sehe dies aus, wenn in diesem Unterricht Staatsgefährdendes propagiert werde. Hier müsse differenziert werden. Dies stelle die Herausforderung dar, für die es – bei allen drängenden Fragen – sich lohne, die erforderliche Zeit zu nehmen, um dies vernünftig zu entwickeln. Hierfür habe er Verständnis.

Herr Abg. Köbler führt aus, niemand habe ein Interesse daran – dies sei ein Grund für diesen langen Verhandlungsprozess –, dass ein Verband bestimme, wie die Lehrerbildung und die Inhalte aussehen sollten, und einen Gesamtvertretungsanspruch ableite. Deshalb werde so lange verhandelt, diskutiert und begutachtet.

Der Papst sage auch, dass er für die gesamte Christenheit spreche. In der Praxis sehe dies dann, was den katholischen Religionsunterricht vor Ort anbelange, etwas anders aus. Auch hierbei handele es sich um einen historischen Prozess, der etwas länger gedauert habe.

Das Grundgesetz sei zu beachten. Danach sei der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften abzuhalten. Die Landesregierung gehe im Vorfeld der Einführung des Religionsunterrichtes den Weg, ihre Vorstellungen mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften in Übereinstimmung zu bringen. Die Gutachten besagten, dass es sich um Religionsgemeinschaften handle, die nach dem Grundgesetz einen Anspruch darauf hätten, in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz ihren Religionsunterricht durchzuführen. Würde man dem nicht folgen, hätten die Religionsgemeinschaften neben dem Unterricht, der möglicherweise in Rheinland-Pfalz an den Schulen eingeführt werde, einen eigenen Anspruch auf einen Religionsunterricht.

Die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Hartloff möchte er noch bekräftigen, nämlich dass es daneben noch den Unterricht in den Moscheen gebe, wie dies auch bei den christlichen Religionsgemeinschaften in Kirchen der Fall sei. Dies könne man als gut oder schlecht beurteilen, aber dies sei ein Stück weit Angelegenheit der Glaubens- und Religionsfreiheit. In einem Staatsvertrag über den Religionsunterricht könne man dies nicht regeln.

Herr Abg. Kessel bringt vor, der Tagesordnungspunkt laute „Veröffentlichung der Gutachten der islamischen Verbände“. Die Veröffentlichung der Gutachten werde begrüßt. Er gehe davon aus, dass der Ausschuss sich auch noch über das Inhaltliche unterhalten werde. In diesem Zusammenhang sei von Interesse, bis wann die ergänzenden Gutachten vorliegen dürften.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erklärt hinsichtlich der Frage, ob es sinnvoll gewesen sei, ein weiteres Gutachten zu beauftragen, man könne nicht so tun, als wäre in der Türkei nichts passiert. Es sei ganz wichtig, sich mit der Frage der Staatsferne noch einmal genau zu befassen. Das Gutachten solle diese Frage beantworten, damit eine Basis für die Beurteilung zur Verfügung stehe.

Die in dem Gutachten teilweise anklingenden kritischen Töne hinsichtlich der Bereitschaft zur Zusammenarbeit seien der Grund dafür, warum die Gespräche mit allen so lange geführt worden seien. Wegen des zweiten Gutachtens seien diese Gespräche noch einmal unterbrochen worden.

Es sei wichtig, dass dann alle bereit seien, dies gemeinsam zu tragen, damit der Unterricht sich auf die gemeinsamen Grundlagen der Religion in all diesen Gemeinschaften beziehe und man dies gegenseitig anerkenne.

Herr Vicente (Beauftragter für Migration und Integration) teilt mit, dass er den runden Tisch Islam leite und sich dadurch seit vielen Jahren in engen Gesprächen und im Austausch mit den islamischen Verbänden befinde. Dadurch habe er Erkenntnisse über deren Interessenlage und wie diese den Prozess selbst wahrnehmen.

Die Gespräche im Zusammenhang mit dem Gutachten seien teilweise 2013, teilweise 2014 durchgeführt worden. Dies sei lange davor gewesen, bevor Gespräche mit dem Land und zwischen den vier Verbänden Gespräche stattgefunden hätten. Die damals vorab geäußerten Einschätzungen seien nicht unverrückbar. Dies betreffe insbesondere die Ausführungen von DITIB, dass man bestimmte Vorstellungen habe, was die Auswahl des Curriculum und der Lehrkräfte betreffe. Es sei klar, dass die anderen Verbände hierzu eine andere Meinung verträten. Auch das Land habe eine andere Meinung. Das, was am Ende herauskomme, sei das Ergebnis von Gesprächen. Deswegen würde er die Äußerungen von DITIB nicht über alles stellen. Vielmehr handele es sich um eine Darstellung von DITIB aus dem Jahre 2013/14. DITIB selbst habe die Entwicklung mitbekommen.

Als vonseiten des Landes gesagt worden sei, man wolle die Gespräche ruhen lassen und ein Folgegutachten in Auftrag geben, habe DITIB erklärt, dass dies begrüßt und unterstützt werde. DITIB habe selbst ein Interesse daran, dass klar werde, dass es sich um eine Religionsgemeinschaft nach den Vorgaben des deutschen Rechts handele. Dazu zähle auch die Staatsferne. Sein Eindruck sei, DITIB selbst sei daran interessiert und werde diese Folgegutachten entsprechend produktiv und konstruktiv mit begleiten. Man dürfe hier keine Abstriche machen. Herr Abgeordneter Köbler habe auf die von der Verfassung vorgegebenen Maßstäbe hingewiesen, über die man nicht hinweggehen dürfe.

Die Verflechtung des türkischen Staates mit DITIB sei geschichtlich gewachsen. Es handele sich um ein Übereinkommen zwischen der Bundesregierung aus den achtziger Jahren, wonach Imame aus der Türkei in die DITIB-Moscheen nach Deutschland entsandt werden könnten. Dies sei deshalb der Fall gewesen, weil diese Imame als gut ausgebildet gegolten hätten. Diese hätten die Bedürfnisse der Muslime nach religiöser Betreuung abgedeckt. Jahrelang sei dies das Modell gewesen. Jetzt hätten sich die Verhältnisse in der Türkei verändert, weshalb dies noch einmal zu überprüfen sei.

Deutschland habe davon profitiert. Es seien in der Zwischenzeit keine anderen Voraussetzungen geschaffen worden, damit muslimische Verbände und muslimische Moschee-Gemeinden andere Imame bekommen hätten; denn die hiesigen Hochschulen verfügten überhaupt nicht über eine solche Ausbildung. Dies sei erst seit drei, vier Jahren der Fall. Erst jetzt würden in Deutschland eigene Strukturen geschaffen, damit die Moschee-Gemeinden nicht gezwungen seien, Imame aus anderen Ländern zu importieren.

Man befinde sich in einem Prozess, der Zeit brauche. Er erinnere gerne daran, dass Hamburg bis zu dem ersten Staatsvertrag acht Jahre lang verhandelt habe. Von daher sei man noch gut in der Zeit. Man habe 60 Jahre gebraucht, um zu realisieren, dass Muslime zu Deutschland gehörten, deren Ansprüche genauso legitim seien, wie die anderer Religionsgemeinschaften. Die Zeit werde benötigt, da noch nicht viele Erfahrungen vorhanden seien.

Bezüglich der Frage, ob es Alternativen zu diesem Prozess gebe, sei anzumerken, alle Bundesländer – mit Ausnahme Hessen –, die im Moment eine Regelung für den islamischen Religionsunterricht hätten, führten diesen als Modellprojekt durch. Dies liege unter den Vorgaben der Verfassung. Das Land Rheinland-Pfalz wolle mittel- und langfristige ein Modell finden, das den Ansprüchen der Verfassung gerecht werde. Dies benötigte Zeit, weil man mit den islamischen Verbänden sozusagen ein neues Feld betrete.

Herr Dr. Gadatsch informiert, die Gutachten würden in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 erwartet. Die Gutachter hätten sich eine gewisse Zeit zur Beobachtung ausbedungen.

Frau Abg. Huth-Haage ist interessiert zu wissen, ob vorgesehen sei, die Gutachten zu veröffentlichen.

Herr Dr. Gadatsch bejaht diese Frage. Die Gutachter seien im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss gebeten worden, einer Veröffentlichung der Gutachten zuzustimmen.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Hartloff weist darauf hin, dass gegebenenfalls die Zustimmung der beteiligten Gemeinschaften benötigt werde.

Der Antrag – Vorlage 17/681 – hat seine Erledigung gefunden.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –
Kenntnis (Vorlage 17/735).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schwangerschaftskonfliktberatung und der Schutz des ungeborenen Lebens

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/419 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder möchte zu Beginn betonen, dass alle Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Rheinland-Pfalz dem vom Gesetzgeber vorgesehenen Beratungsauftrag verpflichtet seien und auch in ihrem Selbstverständnis dieser Verpflichtung folgten.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebe vor, dass die nach § 219 notwendige Beratung ergebnisoffen zu führen sei. Die Beratung gehe „von der Verantwortung der Frau aus“. Die Beratung diene dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie solle ermutigen und Verständnis wecken. Dies wüssten alle Beratungsfachkräfte und setzten dies auch um.

Gleichzeitig gelte aber auch – hier knüpfte sie wieder an der Verantwortung der Frau an –, die Beratung solle nicht belehren und bevormunden.

In der Praxis der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sei entscheidend, dass es um die individuelle Situation der schwangeren Frau, ihre individuelle Notlage gehe. Die Beratung müsse – dies sei ein Grundsatz jeder psychologischen Beratung – der jeweiligen Situation von Ratsuchenden Rechnung tragen. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz heiße es, dass die Beratung ergebnisoffen zu führen sei.

Die Beratung enthalte drei wesentliche Bestandteile:

- Die Konfliktberatung, wobei der Gesetzgeber den Beratungscharakter betone und die Eigenverantwortung der Frau im Blick habe,
- Informationen zu erforderlichen Hilfen und Rechtsansprüchen; hierzu gehörten insbesondere Informationen, auch zu praktischen Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichterten,
- das Angebot zur Unterstützung bei konkreten Anliegen: von Betreuungsmöglichkeiten für das Kind bis hin zur Unterstützung bei der Fortsetzung einer Ausbildung oder dem Angebot einer Nachbetreuung.

Gerade die beiden zuletzt genannten Punkte seien in einer solchen Beratung enorm wichtig, weil bei vielen Frauen Ängste vorhanden seien, eine schwierige Situation nicht meistern zu können. Die Beratungsstellen nähmen es sehr ernst damit, den Frauen Mut zu machen und ihnen diese Informationen zu geben, die ihnen vielleicht zeigten, dass sie die Situation bewältigen könnten.

Wichtig in der Beratung seien gegebenenfalls auch Informationen zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften, damit es nicht erneut noch einmal zu einer gleichen Situation komme.

Diese Auflistung von Beratungsinhalten, die für alle Träger, auch für pro familia gelte und umgesetzt werde, zeige die konzeptionelle Ausrichtung der Schwangerschaftskonfliktberatung auf den Schutz des ungeborenen Lebens unter Beachtung der Verantwortung der Frau und unter dem Anspruch eines ergebnisoffenen Beratungsprozesses.

Es zeige auch, dass man es mit einem sehr sensiblen, sehr komplexen und sehr persönlichen Beratungsinhalt zu tun habe.

Um die Vorgaben umzusetzen, und zwar auf die jeweilige individuelle Situation und Konfliktlage bezogen, habe der Gesetzgeber Pluralität vorgesehen, das heiße, den Ratsuchenden sollten weltanschaulich unterschiedliche Träger der Beratung zur Verfügung stehen.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Dies werde in Rheinland-Pfalz umgesetzt durch die Träger der Evangelischen Kirche und der Diakonie, durch donum vitae, Frauenwürde und pro familia sowie durch die Caritasverbände und den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF).

Diese Vielfalt entspreche nicht nur den Vorgaben des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, sondern sie sei auch Ausdruck eines Demokratieverständnisses, das Autonomie, Selbstverantwortung und Selbstbestimmungsrecht der Bürger und Bürgerinnen umfasse.

Für eine Frau in einer solch schwierigen Situation sei es ganz wichtig, dass sie sich eine Beratungsstelle auswählen könne, bei der sie das Gefühl habe, ihr sitze jemand gegenüber, der über eine ähnliche Werteorientierung verfüge wie sie. Von einer solchen Person könne die Ratsuchende viel eher etwas von den aufgezeigten Hilfsangeboten annehmen. Deshalb sei es wichtig, über diese Vielfalt zu verfügen. Dies sei auch im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens ganz wichtig.

Als Landesregierung stehe man daher zu dieser Vielfalt. Man stehe dazu, dass jeder der genannten Träger mit eigenem Profil und eigenem Selbstverständnis die gesetzlich vorgesehenen Beratungsaufgaben wahrnehme.

Sie möchte klar feststellen:

Pro familia sei anerkannter Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Dies sei nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bundesweit der Fall.

Die Anerkennung von Konfliktberatungsstellen werde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung vorgenommen. Eine Anerkennung dürfe nur dann erfolgen, wenn eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung gewährleistet sei. Dies sei beim Träger pro familia ohne jeden Zweifel der Fall. Es gebe keinen Anlass, das infrage zu stellen.

Ein weiterer Aspekt sei ihr wichtig:

Zu einem Konzept zum Schutz des ungeborenen Lebens gehörten Prävention und die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften. Hierzu hätten alle Träger in Rheinland-Pfalz, auch pro familia, ein breites Spektrum an Angeboten entwickelt. Pro familia biete hier ziemlich viel an, und zwar unabhängig von der Tätigkeit in den Konfliktberatungsstellen.

Pro familia sei ein Fachverband mit ausgewiesener Expertise zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung. So habe pro familia Konzepte sowohl zur sexualpädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen als auch mit Eltern, pädagogischen Fachkräften oder Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt.

Auch die anderen Träger in Rheinland-Pfalz hätten – dies sei Ausdruck eines übergreifenden Schutzkonzeptes – präventive Angebote, etwa sexualpädagogische Angebote der Beratungsstellen der Diakonie in Schulen, das Projekt „Elternpraktikum“ für Jugendliche von donum vitae oder Konzepte der Schwangerschaftsberatungsstellen von Caritas und des SkF, beispielsweise in der Diözese Speyer das Projekt „Wertvoll aufgeklärt“, das Unterrichtseinheiten an Schulen beinhalte.

Die beispielhafte Aufzählung zeige, dass pro familia gemeinsam mit den weiteren Trägern dieser Beratungsstellen die Umsetzung von Pluralität und weltanschaulicher Vielfalt sowohl in der Beratung als auch bei den präventiven Angeboten in Rheinland-Pfalz gewährleiste.

Zum Schluss möchte sie noch auf den Begriff „Schwangerschaftsgewebe“ eingehen:

Die Formulierung in dem Antrag unterstelle, pro familia rede abfällig von Schwangerschaft und Embryo. Das sei jedoch überhaupt nicht der Fall. Vielmehr stamme der Begriff aus der medizinischen Fachsprache und werde im Zusammenhang mit einer Eileiterschwangerschaft verwendet. Es gehe also um etwas ganz anderes.

Ihr Fazit laute: Man sollte froh sein, dass alle hiesigen Schwangerschaft- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Frauen und junge Mütter qualifiziert begleiteten und unterstützten.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Dafür möchte sie an dieser Stelle allen engagierten Beraterinnen und Beratern in den Beratungsstellen aller Träger ihren herzlichen Dank aussprechen.

Herr Abg. Frisch bedankt sich für die Ausführungen, knüpft an das an, was Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zuletzt gesagt habe, und meint, auf das, was der Begründung des Antrags zu entnehmen sei, bzw. auf einige Punkte, sei Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder nicht eingegangen.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder spreche von der Wichtigkeit der Pluralität der Beratung. Dem könne er zustimmen. Aber Pluralität habe im Rahmen der Gesetze und der Verfassung zu erfolgen. Pro familia spreche von „Zwangsberatung“. Das, was Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder soeben als so wichtig und so hilfreich für die Frauen beschrieben habe, werde von pro familia in den theoretischen Überlegungen zur Regelung der Schwangerschaftsberatung und der Abtreibung grundsätzlich abgelehnt. Man spreche von einem elementaren Grundrecht der Frau, über das Austragen der Schwangerschaft zu entscheiden, obwohl das Bundesverfassungsgericht dies mehrfach ausdrücklich negiert habe. Es gebe kein Recht auf Abtreibung, könne in zahlreichen Urteilen des Gerichts nachgelesen werden.

Pro familia spreche in den Publikationen und nicht in irgendwelchen fachmedizinischen Veröffentlichungen von „Schwangerschaftsgewebe“. Diese Zitate könne er gerne nachweisen. Nicht zuletzt betreibe pro familia Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen.

Im Hinblick auf diese Fakten sei seine eigentliche Frage gewesen, ob man vonseiten der Landesregierung davon ausgehen könne, dass pro familia im Sinne dieses Gesetzes tatsächlich zum Schutz des ungeborenen Lebens berate.

Seine Zweifel seien nach dem, was Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder vorgetragen habe, keineswegs ausgeräumt.

Frau Abg. Simon erklärt, sie könne das, was Herr Abg. Frisch vorgetragen habe, nicht unwidersprochen stehen lassen. Pro familia sei ein anerkannter Träger.

Erinnert werde an die Diskussionen zu § 218. Damals habe man heftig über die Rechte der Frauen und die vorgefundene Situation diskutiert. Auch wenn man es nicht gut finde, dass Schwangerschaften abgebrochen würden, sei zu sehen, dass damals manche Frauen als Alternative illegal abgetrieben hätten oder nach Holland gefahren seien. Die Gesundheit der Frau habe im Vordergrund gestanden. Es gebe Frauen, die über keine starke christliche Prägung verfügten. Deshalb sei es ganz wichtig, dass als ein Angebot auf Grundlage eines Gesetzes die Schwangerschaftskonfliktberatung durchgeführt werden könne. Pro familia rate immer zum ungeborenen Leben und zeige immer die Hilfsangebote auf, die Frauen die Möglichkeit eröffneten, das Kind zu bekommen. Es werde aber immer wieder zu Situationen kommen, in denen Frauen diese ablehnen würden.

Herr Abg. Frisch erwidert, es gehe gar nicht um die Abtreibung selbst. 1993 sei vom Gesetzgeber entschieden worden, dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht mehr mit Strafe bedroht werde. Dieser Paradigmenwechsel habe vorausgesetzt, dass man das ungeborene Leben über die Beratung schütze. Darauf ziele der Antrag ab. Die Beratung müsse sicherstellen, dass der Schutz des Lebens nach Art. 2 des Grundgesetzes auch gewährleistet sei.

Der Statistik zufolge gebe es in Rheinland-Pfalz etwa 4000 Abtreibungen, zuletzt mit steigender Tendenz. Da sei schon die Frage zu stellen, ob die Beratung dem Schutz des Lebens diene. Offensichtlich funktionierte dies nicht so, wie es eigentlich gedacht gewesen sei. Damals sei man sich politisch einig gewesen, die Strafandrohung wegzunehmen, aber über die Beratung sollte das ungeborene Leben besser geschützt werden. Vom Bundesverfassungsgericht sei damals der Auftrag erteilt worden, dies kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls nachzubessern, was nicht geschehe.

Mit Blick auf die statistischen Zahlen stelle sich die Frage, ob Überlegungen angestellt würden, im Rahmen der Beratung zu einer Verbesserung zu kommen, um einen effektiveren Lebensschutz zu erreichen.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Über die Abtreibung könnte man lange und ausführlich diskutieren, dies sei aber nicht das Thema. Es gehe darum, wie eine Organisation wie pro familia, deren Selbstverständnis er anhand der Zitate deutlich gemacht habe, dem Schutz des Lebens in der Beratung dienen könne.

Frau Abg. Huth-Haage betont, wichtig, richtig und notwendig sei die Pluralität. Sie habe Probleme damit, dass pro familia auch Betreiber von Einrichtungen zum Schwangerschaftsabbruch sei. Sie sehe hier einen Interessenkonflikt, der nicht so einfach ausgeräumt werden könne. Sie tue sich schwer mit einer Einrichtung, die beraten solle, aber gleichzeitig an einem Schwangerschaftsabbruch verdiene.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder teilt mit, die Beratungseinrichtungen und der Teil, in dem die Abbrüche durchgeführt würden, seien organisatorisch voneinander getrennt.

Angesichts der Vielfalt der Wertevorstellungen von Frauen, die sich in einer solchen Situation befänden und eine Beratungsstelle aufsuchten, könne durch die Pluralität, die das ganze Spektrum abdecke, dem Schutz des ungeborenen Lebens gedient werden. Im Gesetz sei beides festgelegt: der Schutz des ungeborenen Lebens und dass die Beratung ergebnisoffen durchgeführt werden müsse.

Wenn eine Frau das Kind nicht wolle und sich speziell an pro familia wende, weil sie davon ausgehe, dass ihr dort nicht „übergeholfen“ werde, könne sie diese Hilfsangebote viel offener aufnehmen, als wenn sie das Gefühl habe, man wolle sie unbedingt in etwas hineindrängen. Wenn man bei einer Beratungsstelle das Gefühl hätte, dass man in etwas hineingedrängt werden solle, wäre man gar nicht mehr offen, bei den Hilfsangeboten wirklich hinzuhören und diese anzunehmen. Deshalb sei es ganz wichtig, auch im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens, über diese Pluralität zu verfügen.

Für Frauen mit anderen Wertevorstellungen sei es ganz wichtig, in der Beratung jemanden vor sich zu haben, der ihnen unbedingt helfen wolle, die Entscheidung für das ungeborene Leben treffen zu können.

Das Leben sei sehr vielfältig. Deshalb sei es gut, über diese Pluralität zu verfügen.

Auch die anderen Beratungsstellen hätten die Ergebnisoffenheit in ihrer Konzeption. Dies sei auch gesetzlich vorgegeben.

Donum vitae sage, die Grundlage der Beratung sei das christliche Menschenbild. Man berate auf das Leben hin, aber zugleich respektiere man die Freiheit und die Würde der Frau, aber auch die Begrenztheit deren Kräfte. –

Diakonisches Werk Pfalz: Man sei der Überzeugung, dass das ungeborene Kind nur mit der Mutter und nicht gegen sie geschützt werden könne. Das Ziel sei, dass die Frauen eine bewusste und reflektierte Entscheidung treffen könnten. Man begleite und unterstütze Frauen unabhängig von deren Entscheidung. –

Diese Offenheit sei bei allen Einrichtungsträgern gegeben.

Herr Abg. Köbler hat den Eindruck, dass noch nicht alle eine solche Beratungsstelle besucht hätten, und rät, man sollte sich vielleicht die Realität und die Praxis anschauen.

Darauf hingewiesen werde, dass die Schwangerschaftsberatung vor Ort geschehe und die Frage der Trägerschaft deshalb ein Stück weit vor Ort zu klären sei. Auf die Pluralität sei zu achten.

Es handele sich um eine bundesgesetzliche Regelung, weshalb sich die Frage stelle, was der Anknüpfungspunkt auf Landesebene sei.

Es gebe auch Krankenhäuser in christlicher Trägerschaft, die Schwangerschaftsabbrüche durchführten.

Der Vorwurf gegen pro familia sei ein bisschen pauschal, weil anklinge, dort würde in eine gewisse Richtung beraten, weil man wirtschaftliche Vorteile davon hätte. Wenn es hierfür Belege geben sollte, müsste man diesen Einzelfällen dringend nachgehen. Bisher sei so etwas nicht zur Sprache gekommen oder bekannt geworden. Von daher müsse man aufpassen, was man über Einrichtungen und Träger äußere, die seit Jahren und Jahrzehnten im sozialen Bereich wertvolle Arbeit leisteten.

Herr Abg. Kessel nimmt Bezug auf § 219, dessen Wortlaut die Ergebnisoffenheit weder wörtlich noch dem Sinn nach zu entnehmen sei. Die ersten drei Sätze lauteten: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu öffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt.“

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe den Anspruch der einzelnen Beratungsstellen zitiert, wonach umfassend beraten werde. Aber zunächst einmal stehe der Schutz des ungeborenen Lebens zumindest nach § 219 im Vordergrund.

Herr Abg. Frisch erklärt, er möchte den Dissens nicht vertiefen; denn dafür bräuchte man sehr viel Zeit. Er bleibe dabei, dass es sich um einen Widerspruch handle.

Erinnert werde an seine Frage, welche Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Beratung im Sinne des Bundesverfassungsgerichts gesehen würden, das diese Nachbesserungspflicht angemahnt habe.

Des Weiteren interessiere, ob in den Beratungen die Adoption als Alternative ausdrücklich thematisiert und den Frauen dieser Weg angeboten werde, der das Leben des Kindes schütze.

Frau Abg. Rauschkolb ist der Auffassung, es gehe auch um die Steigerungsrate bei den Abtreibungen. Sie gehe nicht davon aus, dass ein Träger der Schwangerenkonfliktberatung schuld daran sei, dass die Zahlen anstiegen.

Es sei wichtig, diese Vielfalt vorzufinden. Sicherlich gebe es Lebenssituationen, die eine solche Entscheidung erfordern könnten. In dem Kontext seien Verhütung und Aufklärung ein Thema, mit dem man sich an anderer Stelle vielleicht noch einmal befassen müsste. Auch hierzu hätten die Beratungsstellen einen Auftrag.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder stellt klar, in der Beratung würden alle Möglichkeiten erörtert.

Die Ergebnisoffenheit sei im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Dort heiße es in § 5: „Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht und der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.“

Es würden zum Beispiel frühe Hilfen gefördert. Man versuche, die Hilfsangebote für Frauen auszubauen. Frühe Hilfen würden von pro familia sehr intensiv angeboten. Das Argument, an Abbrüchen zu verdienen, könnte für die anderen Einrichtungen genauso herangezogen werden. Das Kind austragen und frühe Hilfen in Anspruch nehmen zu wollen, auch daran verdiene pro familia. In der Beratung spiele nur eine Rolle, welche Frau vor der Beraterin sitze. Es gehe darum herauszufinden, was für deren Situation das Beste sei, was man anbieten und wie die Frau ermutigt werden könne. Deshalb sei es begrüßenswert, dass pro familia frühe Hilfen im eigenen Programm habe und selbst Angebote unterbreiten könne.

In den USA, wo Aufklärung und Verhütung Tabuthemen seien, gebe es enorm viele Teenager-Schwangerschaften. Pro familia sei intensiv in dieser Aufklärungsarbeit tätig. Dadurch könne oft verhindert wer-

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

den, dass es überhaupt zu einer ungewollten Schwangerschaft komme. Dies sei die allerbeste Prävention.

Einer Bitte des Herrn Abg. Frisch entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/419 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kinderehen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/435 –

Frau Abg. Huth-Haage nimmt Bezug auf die vorletzte Plenarsitzung und führt aus, die Landesregierung habe angekündigt, eine Handlungsempfehlung an die Jugendämter zu verschicken, wie mit Kinderehen umzugehen sei. Es werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, Anfang Oktober habe man in Abstimmung mit dem Justizministerium ein Rundschreiben an die Jugendämter im Zusammenhang mit verheirateten minderjährigen Flüchtlingen verfasst, die ohne Personensorgeberechtigte einreisen. In dem Rundschreiben habe man angesichts von Unsicherheiten in der Praxis die Rechtsauffassung als Landesregierung zu minderjährigen Ehen mitgeteilt. Das Rundschreiben sollte Klarheit und Sicherheit in diesem rechtlich ziemlich komplizierten Feld schaffen.

Wichtig sei zum einen, dass verheiratete ausländische Minderjährige, die ohne Personensorgeberechtigte einreisen, immer als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gälten und in Obhut genommen werden müssten. Die Bestellung eines Vormunds sei unverzüglich zu veranlassen.

Zum anderen habe man empfohlen, gegenüber dem Familiengericht von einer Empfehlung abzusehen, den Ehemann als Vormund zu bestellen.

In dem Antrag werde die Behauptung aufgestellt, dass die Landesregierung die aktuelle Rechtslage auf Bundesebene verteidigen würde. Dies sei nicht der Fall.

Herr Justizminister Mertin habe im Oktober-Plenum die schwierige Rechtslage erläutert. Zur Erinnerung: Man müsse unterscheiden zwischen dem deutschen Eherecht und Ehen, die im Ausland geschlossen worden seien. In letzterem Fall greife das Internationale Privatrecht.

In seiner Rede habe Herr Justizminister Mertin damals begrüßt, dass das Bundesjustizministerium eine und Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet habe, um die schwierigen Fragen zu prüfen und Verbesserungsvorschläge vorzulegen, was sie ausdrücklich begrüße.

Die Arbeitsgruppe der Regierungsfractionen strebe Pressemitteilungen zufolge eine Regelung an, bei der geschlossene Ehen unter Beteiligung von unter 18-Jährigen ausnahmslos nichtig wären. Dies sei ein Vorhaben, das etwa von Organisationen wie der Caritas und dem Deutschen Institut für Menschenrechte unter Hinweis auf die damit verbundenen Nachteile für die Betroffenen kritisiert werde. Insbesondere könne die Minderjährige mit der Aufhebung der Ehe zum Beispiel das Unterhaltsrecht verlieren. Das Eherecht enthalte zum Teil Schutzregelungen, die dann wegfallen würden. Dies mache das ganze Feld so kompliziert.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Arbeitsgruppe habe eine Regelung ins Auge gefasst, die bei im Ausland geschlossenen Ehen ein Aufhebungsverfahren mit Ausnahme für 16- und 17-Jährige und eine Härtefallklausel vorsehe. Die Ausnahme für inländische Eheschließungen nach § 1303 Abs. 2 BGB solle in modifizierter Form erhalten bleiben.

Derzeit plane das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wohl eine vermittelnde Regelung, nach der Auslandsehen von unter 16-Jährigen nichtig sein sollten, während bei 16- und 17-Jährigen ein Aufhebungsverfahren durchzuführen sein werde. Ausnahmen sollten in Härtefällen voraussichtlich möglich sein.

Einigkeit bestehe angesichts religiöser Ehen mit Minderjährigen dahin gehend, das 2009 abgeschaffte „Vorausstrauungsverbot“ wieder einzuführen. Damit wäre bei Eheschließungen in Deutschland eine standesamtliche Eheschließung vor einer kirchlichen Trauung zwingend erforderlich.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Davon auszugehen sei, dass gesetzliche Änderungen zeitnah auf den Weg gebracht würden. Das Ergebnis der Prüfung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sei daher abzuwarten.

Das Frauen- und Jugendministerium stelle das Wohl der jungen Menschen in den Mittelpunkt. Daran orientiere man dann die Entscheidung.

Herr Abg. Herber trägt vor, in anderen Kulturkreisen bedeute die standesamtliche Trauung wenig bis gar nichts, das heiÙe, es werde im religiösen Verbund geheiratet. Interessant zu wissen sei, ob Maßnahmen geplant seien, solche Ehen zu verhindern.

Frau Abg. Huth-Haage spricht die Forderung an, dass der Ehemann nicht mehr als Vormund bestellt werden solle. Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe mitgeteilt, dass man empfohlen habe, gegenüber dem Familiengericht von einer Empfehlung abzusehen, den Ehemann als Vormund zu bestellen. Dies werde begrüÙt. Es sei eine unerträgliche Vorstellung, einem jungen Mädchen, das nach Deutschland komme, den Ehemann als Vormund zu bestellen. Ein solches Kind habe keine Chance, jemals aus dieser Situation ausbrechen zu können. Die Forderung sei im Oktober-Plenum erhoben worden. Seinerzeit habe Frau Staatsministerin Spiegel noch nichts dazu sagen können.

Die Ausführungen von Herrn Staatsminister Mertin seien von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder ebenfalls angesprochen worden. Damals sei man über diese juristischen Ausführungen erstaunt gewesen. Sie können nachvollziehen, dass der Justizminister dies so vortragen müsse. Aber sie habe kein Verständnis, wenn als Begründung ausgeführt werde, dass in einem US-Staat Eheschließungen mit 12-Jährigen möglich seien. Dieser Sachverhalt rechtfertige die Praxis in Deutschland nicht.

Man habe auch die Alterssprengung eingefordert. Es handele sich um 146 Ehen mit Minderjährigen. Es mache einen Unterschied, ob es sich um ganz junge Mädchen oder junge Frauen handele, die unmittelbar vor der Volljährigkeit stünden.

Des Weiteren sei gefordert worden mitzuteilen, wie lange diese jungen Mädchen verheiratet seien. Diese Information werde für äußerst wichtig gehalten, weil es einen Unterschied mache, ob ein Mädchen 17 Jahre alt, aber in ganz jungen Jahren verheiratet worden sei. Da sei es fraglich, inwieweit die junge Frau sich habe entscheiden können und welche Perspektiven sie für ihre Zukunft sehe.

In zwei Fällen seien die Mädchen 13 Jahre oder jünger und verheiratet. Hier interessiere der Sachstand und die Auskunft, in welchem Alter diese Kinder verheiratet worden seien.

Herr Abg. Frisch erklärt, der letzten Bitte schlieÙe er sich ausdrücklich an. Es sei wichtig zu wissen, wie die Altersaufschlüsselung bei diesen, in der Regel weiblichen Kinderbräuten sich darstelle.

Die Rede von Herrn Staatsminister Mertin sei in der Tat mehr ein juristisches Proseminar gewesen als ein Beitrag zur politischen Debatte. Gesetze hätten Geltung, könnten aber geändert werden. Insofern müsse man die politische Diskussion nicht darüber führen, wie der juristische Status quo sich darstelle, sondern darüber, was man erreichen wolle.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe gesagt, das Wohl der jungen Menschen müsse im Mittelpunkt stehen. Dieser Aussage werde jeder vernünftige Mensch zustimmen. Es stelle sich aber die Frage nach der konkreten Umsetzung. Ihm sei nicht richtig klar geworden, welche Position die Landesregierung bei den Beratungen auf Bundesebene vertreten werde. Es seien die verschiedenen, in der Diskussion befindlichen Optionen genannt worden. Interessant zu wissen sei, wie die rheinland-pfälzische Landesregierung sich da genau positioniere.

Frau Abg. Simon meint, es bestehe Einigkeit, dass alle Kinderehen – dies betreffe Kinder unter 14 Jahren – ablehnten. Die hiesige Wertevorstellung sehe diese Möglichkeit nicht vor. Versucht werden müsse, Regelungen zu finden, auch auf juristischer Ebene.

Bei den 16- bis 17-Jährigen handele es sich um Minderjährige. Früher habe es hier auch Fälle gegeben, in denen mit Zustimmung der Eltern habe früher geheiratet werden dürfen. Dies sei in der hiesigen Kultur nicht ganz fremd. Dies sei insbesondere dann der Fall gewesen, wenn eine Schwangerschaft

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

festgestellt worden sei. In der Diskussion sei zwischen Kinderehen und Ehen von Minderjährigen zu unterscheiden, weil man sich sonst in dem Vorstellungsbereich bewege, es würde sich in allen Fällen um 9- oder 10-jährige Mädchen handeln, die verheiratet würden. Dies müsse verboten werden.

Sie spreche sich für eine differenzierte Einzelfallbetrachtung aus. Es bestünden viele juristische Möglichkeiten, auch über die Jugendämter.

Herr Abg. Köbler führt aus, Zwangsehen seien aus gutem Grund in Deutschland verboten, würden sofort annulliert und im Zweifel strafrechtlich verfolgt. Dies sei jetzt schon Status quo. Da sollte man kein falsches Bild aufkommen lassen. Dies sei Konsens.

Ebenfalls Konsens sei, dass man nach den hiesigen Wertevorstellungen Kinderehen nicht tolerieren könne. In Rheinland-Pfalz handele sich um zwei Fälle. Nach dem Sozialgesetzbuch seien unter 14-Jährige Kinder. Das andere betreffe die Frage verheirateter Minderjähriger, was in Deutschland ab 16 Jahren und unter gewissen Voraussetzungen möglich sei. Auch das Internationale Privatrecht sei zu beachten. Es betreffe nicht nur Länder wie Zentralafrika, Hindukusch usw. Deswegen habe Herr Staatsminister Mertin das sehr kluge Beispiel gewählt. Beispielsweise seien auch Staaten in den USA betroffen. Dies könne man mit den hiesigen Vorstellungen vielleicht nicht vereinbaren, zeige aber die Komplexität. Es mache einen Unterschied, ob ein gerade 14-jähriges Mädchen mit einem fast 16-jährigen jungen Mann verheiratet worden sei oder es sich um eine 17-Jährige handele, deren Partner vielleicht noch nicht einmal 20 Jahre alt sei. Von daher sei es richtig, sich sehr intensiv länder- und parteiübergreifend mit dem Thema auf Bundesebene zu beschäftigen. Seines Erachtens sei es viel wichtiger, dass gegen das Phänomen der Zwangsverheiratung oder der Zwangsehen angegangen werde. Hier bedürfe es keiner Rechtsveränderung, sondern stärkerer Aufklärung, Prävention und Intervention. Die Diskussion verstelle ein Stück weit den Blick auf die wahren Herausforderungen in diesem Zusammenhang.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder teilt mit, nach dem Internationalen Privatrecht seien im Ausland nach dem jeweils im Ausland geltenden Recht geschlossene Kinderehen in Deutschland normalerweise anzuerkennen, es sei denn, es widerspreche dem Ordre Public, das heiße, grundlegenden Werten. Das sei in Deutschland bei Kindern unter 14 Jahren eindeutig der Fall. Eine solche Ehe werde nicht anerkannt.

Die Anerkennung einer im Ausland religiös geschlossenen Ehe hänge von dem Recht dieses Staates ab. Es gebe Staaten, in denen religiös geschlossene Ehen üblich, aber vom Staat nicht anerkannt seien. Solche Ehen seien dann hier auch nicht anerkannt. Wenn es sich allerdings um eine staatlich anerkannte Form der Eheschließung handele, müsse diese in Deutschland anerkannt werden.

Da in vielen Fällen das Alter bei der Eheschließung nicht bekannt sei, könnten keine statistischen Zahlen vorgelegt werden.

Bei der Einreise gebe es keinen offiziellen Akt, ob die Ehe anerkannt sei oder nicht. Diese Entscheidung werde im Rahmen eines anderen Verfahrens getroffen.

Bei dem Sachverhalt, dass die Eheschließung unter 14 Jahren stattgefunden habe, die Partner zwischenzeitlich über 25 Jahre alt seien, könne man sagen, diese Menschen seien mittlerweile erwachsen und hätten, weil sie weiterhin zusammenbleiben wollten, eine Anerkennung dieses Zustands im Erwachsenenalter getroffen. Bei einer 17-Jährigen könne sich dieser Fall noch einmal anders darstellen. Wenn solche Paare in Deutschland einreisten, betrachtete man sich das jetzige Alter, und danach erfolge gegebenenfalls die Inobhutnahme, weil diese als unbegleitet gälten, da keine sorgeberechtigten Personen vorhanden seien.

Was die Position der Landesregierung anbelange, wolle man sich, weil dieses Feld so komplex sei, zuerst das Ergebnis der Arbeitsgruppe betrachten. Es könnte dann schon der Fall sein, dass man sich mit bestimmten Regelungen befassen müsste. Es werde nicht Position der Landesregierung sein zu sagen, alle Eheschließungen unter 18 Jahren sollten nicht anerkannt werden, weil das in vielen Fällen mit dem Kindeswohl nicht vereinbar wäre. Es handele sich nicht nur um Zwangsehen.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Wenn in Deutschland eine 16-Jährige schwanger werde, müsse sie deshalb nicht mehr heiraten. Dies sei aber in vielen Ländern anders. Dies sei auch der Hintergrund, warum es in Deutschland möglich sei, ab 16 Jahren mit richterlicher Zustimmung zu heiraten. Selbst in Fällen, in denen die Ehe von den Eltern arrangiert worden sei, handele es sich nicht in jedem Fall um eine Zwangsehe.

Wichtig und gut sei, dass die Mädchen hier in Obhut genommen würden. Dies ermögliche es ihnen, in einem geschützten Raum beraten zu werden und zu erkennen, dass dann, wenn man sich trennen wolle, hier ein Netz vorhanden sei, das sie auffange. Die Inobhutnahme sei sehr wichtig, weil sie die Beratung ermögliche.

Es gebe auch Fälle, dass Jugendliche im Hinblick auf die Flucht geheiratet hätten, um gemeinsam zu fliehen und einen gewissen Schutz durch einen Ehemann zu haben. Es handele sich dann um den Menschen, mit dem sie auf der Flucht zusammengewachsen seien. Da zu sagen, diese müssten getrennt werden, entspreche nicht unbedingt dem Kindeswohl.

Mit einer pauschalen Regelung komme man nicht weiter. Es werde HärteklauseIn geben müssen. Dies gelte gerade für Fälle, in denen Kinder vorhanden seien, und die Mädchen von der Familie ausgestoßen würden, wenn die Ehe auf einmal nicht mehr anerkannt wäre. Dieser Bereich sei sehr kompliziert. Deshalb sei es schade, dass dies in der Presse effekthascherisch dargestellt werde. Sie wünsche sich eine sachorientiertere Debatte, um eine im Interesse der betroffenen Mädchen gelegene Lösung zu finden.

Frau Abg. Huth-Haage äußert, man sei gar nicht so weit auseinander. Sie sei dankbar, dass dies mit der Inobhutnahme so gut geklärt und eine Anweisung hinsichtlich der Vormundschaften an die Jugendämter ergangen sei. Auf die Alterssprengung werde abgehoben, weil es wichtig sei, dies nicht zu relativieren. Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder habe ganz richtig gesagt, dass das Alter zum Zeitpunkt der Eheschließung nicht bekannt sei. Es könnte durchaus sein, dass Mädchen sehr jung verheiratet worden seien und das nicht unbedingt freiwillig.

Herr Abg. Frisch stellt klar, 14 und 15-Jährige seien Kinder. Für seine Fraktion stellten 16 Jahre die absolute Grenze dar, unter der eine Eheschließung überhaupt nicht akzeptiert werden dürfe. Bei 17- und 18-Jährigen könne man über Einzelfälle sprechen. Bei 14- oder 15-Jährigen darüber zu diskutieren, sei völlig abwegig.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zu, dem Ausschuss mitzuteilen, in welchem Alter die in Rheinland-Pfalz seit 2014 bekannt gewordenen noch nicht volljährigen weiblichen Flüchtlinge verheiratet worden sind und wie lange sie verheiratet waren.

Einer Bitte der Frau Abg. Huth-Haage entsprechend sagt Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/435 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/440 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, sie wolle auch zu dem im Koalitionsvertrag aufgeführten Modellvorhaben Zeitoptimierung für Familien berichten. Zur Unterstreichung der Bedeutung dieses Themas gebe sie zuvor noch ein paar einleitende Worte.

Laut Zukunftsreport Familie 2030 – Prognos AG – bedauerten 51 % der Eltern von minderjährigen Kindern, dass für das Familienleben oft nur am Wochenende Zeit sei. 30 % der Eltern seien öfter unzufrieden mit der Organisation des Alltags. Vor allem die Aufteilung der Berufsarbeit entspreche nicht den Idealvorstellungen der Eltern. Laut Monitor Familienleben 2012 wünschten sich auch Kinder mehr Zeit mit ihren Eltern, besonders mit ihren Vätern. 61 % der alleinerziehenden erwerbstätigen Frauen sagten, dass sie immer oder oft unter Zeitdruck stünden.

Zeitknappheit und Zeitkonflikte, so der achte Familienbericht – 2011 –, könnten nachhaltig negative Wirkungen auf Wohlbefinden und Lebensqualität von Familien haben. Das wiederum habe gesellschaftliche und auch volkswirtschaftliche Konsequenzen.

Manche mögen eine einfache Antwort auf diese Problematiken haben: zurück zur alten Rollenteilung. Doch entspräche das nicht dem hiesigen Bild einer modernen Rollenverteilung und würde auch den Wünschen vieler Frauen, erwerbstätig zu sein, nicht entsprechen. Wunsch der Männer sei, mehr Zeit mit den Kindern zu haben, und der Wunsch der Kinder sei, mehr Zeit mit beiden Elternteilen zu haben, vor allem mit den Vätern. Stattdessen bräuchten Familien die Unterstützung durch Staat und Gesellschaft, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder von Familie und Pflege besser in Einklang bringen zu können.

Zeitdruck habe viele Ursachen. Manchmal liege es an den organisatorischen Fähigkeiten der Familien selbst, häufiger gebe es aber außerhäusliche Zeittaktgeber, die die den Familien tatsächlich zur Verfügung stehenden Zeitfenster einschränkten. Zum Beispiel könne man sich vorstellen, dass es spezielle Kassen in Supermärkten für Eltern mit kleinen Kindern und familienfreundliche Öffnungszeiten in Verwaltungen gebe oder Termine bei Arbeitsagenturen für Eltern mit kleinen Kindern telefonisch oder ortsnahe erledigt werden könnten. Diese Beispiele zeigten, wie man den Zeitdruck von Eltern reduzieren könnte. Deshalb sei zum 1. Oktober das Projekt „Zeit für Familie in Rheinland-Pfalz“ gestartet worden. Damit wolle man untersuchen, welche wirkungsvollen Vernetzungsansätze es in Kommunen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gebe, die gleichzeitig dazu beitragen könnten, dass Familien mehr Zeit füreinander zur Verfügung stehe. Dazu müssten zentrale Hürden und Hindernisse, aber auch mögliche Erfolgsfaktoren bekannt sein. Anschließend sei zu überlegen, wie die Erkenntnisse auf die übrigen rheinland-pfälzischen Kommunen übertragen werden könnten.

Das Projekt sei ausgeschrieben worden. Die Prognos AG habe als einzige Bewerberin den Zuschlag erhalten. Das Projekt sei in drei Module gegliedert.

Das erste Modul werte bisherige Ergebnisse aus Projekten, Veranstaltungen und Forschung aus. Ferner seien Experteninterviews zur Vereinbarkeit und Zeit für Familie vorgesehen. Damit solle im ersten Modul identifiziert werden, wo die zentralen Herausforderungen lägen, die man sich näher betrachten müsse.

Im zweiten Modul werde am Beispiel von drei Kommunen – Stadt, Landkreis, Verbandsgemeinde entsprechend der Struktur von Rheinland-Pfalz – analysiert, welche infrastrukturellen Faktoren welchen Einfluss auf Zeit für Familien hätten, außerdem, welche zentralen Erfolgsfaktoren oder Hürden es für eine Zeitoptimierung von Familien im Sozialraum gebe und welche Wirkung Vernetzung entfalte.

Im dritten Modul sollten dann in einem abschließenden Bericht Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für Land, Kommunen und Wirtschaft vorgelegt werden.

Die Ergebnisse seien voraussichtlich Ende Juni 2017 zu erwarten.

Gerne könne man nach Abschluss des ersten Projekts erneut berichten.

Bei dem Projekt gehe es ausdrücklich nicht nur um die Vereinbarkeitsaspekte, sondern um das Wort „Familienzeit“; denn Familien brauchten Zeit für- und miteinander. Familiäre Beziehungen seien empfindlich. Sie müssten gehegt und gepflegt werden. Die Aufgabe sei es, den Familien dabei zu helfen, indem man die Rahmenbedingungen schaffe, die ihnen diese Zeit gäben, damit die Familien einen Schutzraum für sich hätten.

Herr Abg. Wink bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei ein gesellschaftlich hoch emotionales Thema. Während seiner Bundeswehrzeit habe sich das Thema Vereinbarkeit von Dienst und Familie gestellt. Es sei zu begrüßen, dass Maßnahmen angegangen würden, da Beruf und Familie schwer miteinander zu vereinbaren seien, weil es sich um zwei unterschiedliche Lebensabschnitte handele, die nebeneinander herliefen und sich zwangsläufig addierten.

Als Vater von zwei kleinen Kindern müsse er feststellen, dass der Tag auf 24 Stunden begrenzt sei. Man müsse sich betrachten, wie man Beruf und Familie vereinbaren könne, weil auch die Kinder Ansprüche stellten. Da sei es ganz wichtig, dass für alleinerziehende Frauen sehr viel getan werde. Das gelte auch für Themen wie Zurück in den Beruf, Weiterbildung etc.

Wenn ein Vater Elternzeit in Anspruch nehmen wolle und in der freien Wirtschaft arbeite, werde er belächelt. Es seien Maßnahmen erforderlich, mit denen die Akzeptanz in der Gesellschaft für dieses Thema geschaffen werde. Es gebe viele Modelle, zum Beispiel die On-Off-Biografie, das heiße, dass Berufsleben und Familienzeit sich abwechseln könnten und dies in der Biografie nicht als Lücke, sondern als Aufgabe gesehen werde.

Herr Abg. Frisch bedankt sich für den Bericht und erklärt, zwei Punkten könne er zustimmen. Erstens, dass Familien in der Tat zu wenig Zeit füreinander hätten. Zweitens sei es begrüßenswert zu versuchen, daran etwas zu verändern, damit Väter und Mütter wieder mehr Zeit für ihre Kinder hätten.

Das, was vorgeschlagen werde, seien gut gemeinte Maßnahmen, die das Problem nicht wirklich lösen könnten. Wenn über Ursachen für Zeitnot von Familien gesprochen werde, sei klar, dass Hauptursache die Berufstätigkeit sei, dass Männer und Frauen statistisch gesehen mittlerweile wesentlich mehr arbeiten müssten, als das früher der Fall gewesen sei. Bundesministerin Schwesig plane mit dem Familiengeld eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit von Vätern und Müttern. Auf der einen Seite nehme man den Eltern die Zeit, rate und motiviere politisch, dass Frauen und Männer mehr arbeiteten, auch wenn sie Kinder hätten. Auf der anderen Seite werde versucht, den Eltern ganz wenige Minuten eines Tages wieder zurückzugeben. Dies sei kontraproduktiv. Man würde sich wünschen, dass den Eltern die Wahlfreiheit gegeben würde, weniger arbeiten zu können, das heiße, dass die Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt würden.

Wenn argumentiert werde, dies entspreche nicht dem Bild einer modernen Rollenverteilung, dann müsse er sagen, dass das Bild von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder für die Eltern nicht relevant sei. Eltern verfügten über ein eigenes Bild und würden sich wünschen, dass sie ihr eigenes Bild in Eigenverantwortung umsetzen könnten. Da müsste die Politik Rahmenbedingungen setzen, und dann würden sich auch solche gut gemeinten Maßnahmen, die das Grundproblem nicht lösen würden, ein Stück weit erübrigen.

Frau Abg. Rauschkolb geht davon aus, dass man bei diesem Thema heute zu keinem Konsens kommen werde. Umfragen belegten, dass Frauen und Männer heute gerne mehr arbeiteten, weil es sich um eine andere Generation handle und sie sich vom Leben mehr versprächen. Es gebe auch Frauen und Männer, die sagten, dass ihr Weg ein anderer sei, sie gerne zu Hause bleiben würden. Auch hierfür würden Regelungen gefunden. Kein Kind unter drei Jahren müsse den Kindergarten besuchen. Es seien genügend Studien vorhanden, die belegten, dass heute beide Eltern am Erwerbsleben teilnahmen. Natürlich habe dies finanzielle Gründe, aber auch, dass man sich selbst verwirklichen wolle. Für sie sei es keine Alternative, zu Hause zu bleiben. Dies müsse jeder für sich selbst entscheiden.

Herr Abg. Frisch wirft ein, wenn das Geld dazu reiche, was bei den meisten nicht der Fall sei.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Rauschkolb fährt fort, es handele sich um keine Alternative. Von der so genannten Herdprämie sei man weg, was sie sehr begrüße. Sie begrüße es auch, dass man über die Familienzeit spreche. Es gebe Gewerkschaften, die eine Reduzierung der Arbeitszeit forderten. Aber diese Diskussion sei an anderer Stelle zu führen.

Es sei sehr begrüßenswert, die Modellprojekte durchzuführen, um auszuloten, welche Möglichkeiten noch bestünden, um die Zeit für Familie zu stärken. Allen gehe es darum, dass die Kinder etwas von ihren Eltern hätten und umgekehrt. Deshalb sei es zu begrüßen, dass ein solches Modellprojekt initiiert werde.

Frau Abg. Simon nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Frisch und meint, man sei dankbar, dass jetzt endlich der gesetzliche Mindestlohn eingeführt worden sei. Sie gebe Herrn Abgeordneten Frisch recht, dass ein Familieneinkommen vorhanden sein müsse, das der Familie eine Wahlfreiheit geben. Deshalb seien die Gewerkschaften zu unterstützen, damit gute Löhne gezahlt würden.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder führt aus, 80 % der Eltern wünschten sich eine bessere Vereinbarkeit, und zwar Väter wie Mütter. 60 % der Frauen seien erwerbstätig. Sie wolle ihr Rollenverständnis nicht auf andere übertragen, sondern es gehe darum, dass die Eltern die Freiheit hätten zu wählen, wie sie leben wollten. Heutzutage wollten sich viele Mütter und Väter zusammen um die Kinder kümmern. Die Väter wünschten sich häufig, mehr Zeit mit den Kindern verbringen zu können. Kinder wünschten sich auch mehr Zeit mit ihren Vätern.

Die Akzeptanz sei sehr wichtig. Wenn Väter in Elternzeit gingen, werde dies in manchem Umfeld belächelt. Sie könne alle Väter nur ermutigen, die Elternzeit trotzdem in Anspruch zu nehmen. Hierzu könnten alle beitragen.

Bei dem Projekt gehe es darum, sich konkret zu betrachten, was getan werden könne, um die Vereinbarkeit zu verbessern. Dies betreffe auch die Dinge, die neben der Erwerbsarbeit noch zusätzlich erledigt werden müssten. Was den Beruf betreffe, habe die Landesregierung schon einige Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit zu verbessern. Auch hier werde man weiter arbeiten.

Der Antrag – Vorlage 17/440 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Dolmetschen für Flüchtlinge

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/447 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erklärt, sie möchte über das Projekt (Laien-)Dolmetscherpool Mainz der Organisation ARBEIT & LEBEN gGmbH informieren.

In den zurückliegenden Monaten sei in Bezug auf die Integration von geflüchteten Menschen sehr viel zu tun gewesen. Sehr früh sei klar geworden, dass die Sprache der Schlüssel, die Voraussetzung für gelingende Integration sei. Deshalb habe man sehr schnell darauf hingearbeitet, in Bezug auf das Dolmetschen und den Spracherwerb tätig zu werden. Die Mittel für die Sprachkurse seien aufgestockt worden. Das Hauptziel sei, dass die nach Rheinland-Pfalz kommenden Menschen möglichst schnell lernen, selbst gut Deutsch zu sprechen. Mit dem nächsten Haushalt werde man – so das Parlament mitmache – die Mittel für die Sprachkurse deutlich aufstocken. Bis die Menschen die deutsche Sprache erlernt hätten, müsse gedolmetscht werden. Deshalb habe man Ende 2015 das Projekt auf den Weg gebracht. Das Projekt habe zwei zentrale Bausteine:

- Vermittlung von Dolmetscherleistungen in der Region Mainz. Hierzu habe ARBEIT & LEBEN gGmbH ein Konzept entwickelt, um eine professionelle Abwicklung der Dolmetscherleistung zu gewährleisten. Es gehe dabei unter anderem um Dolmetscherleistungen bei Kennenlerngesprächen mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, Beratungen in Schulen und Hilfeplangesprächen. Die Palette der angefragten Sprachen reiche von Albanisch, Arabisch, Farsi/Dari über Somali, Spanisch bis zu Englisch. Durch die hohen Qualitätsstandards könne man eine durchaus positive Bilanz ziehen und sehen, dass sehr großer Bedarf vorhanden sei.
- Es finde eine Weiter- und Fortbildung der Dolmetscher statt. (Laien-)Dolmetscher sei eigentlich der falsche Begriff; denn es handele sich um ehrenamtlich dolmetschende Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Durch die ständige Begleitung durch die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft, werde ein hoher Qualitätsstandard gesichert.

Aktuell werde angestrebt, gleichartige Dolmetscherpools auch in der Fläche aufzubauen und miteinander zu vernetzen. Ein erster Schritt sei die Zusammenführung der Dolmetscherpools Germersheim und Mainz ab 2017. Gleichzeitig sei vorgesehen, dass am Standort Germersheim ein Pool für nicht studierende Dolmetscherinnen und Dolmetscher geöffnet werde.

Von Januar bis November 2016 seien bei der Vermittlungsstelle DOOR insgesamt 1.224 Anfragen eingegangen. Hiervon hätten 89 % vermittelt werden können. Aktuell seien 122 Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Pool registriert, und zwar 68 Frauen und 56 Männer.

Für den Einsatz als Dolmetschende erhalte jedes aktive Mitglied 15 Euro pro Stunde zuzüglich Fahrtkosten. Es handele sich lediglich um eine Aufwandsentschädigung. Dies ermögliche es an Stellen, an denen es sonst schwierig sei, gute Dolmetscher einsetzen zu können, Dolmetscher zur Verfügung zu haben.

Nach der 350. Anfrage habe man bei den Anfragenden nachgefragt, ob sie die Kosten übernehmen. Sehr viele hätten die Kosten voll oder zu 50 % übernommen. Der Rest werde derzeit noch durch die Landesförderung vom Ministerium gedeckt. Angestrebt werde, dass sich das Projekt langfristig selbst tragen solle. Deshalb wolle man in einem ersten Schritt mit einer Einrichtung oder einer Institution einen Musterrahmenvertrag abschließen.

Das Projekt sei mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Unter anderem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei es auf Interesse gestoßen und habe Vorbildcharakter.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Wichtig sei, dass sich hier ehrenamtlich aktive Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sich gezielt mit ihren Fähigkeiten und interkulturellen Kompetenzen einbringen könnten, was für die Qualifizierung und Fortbildung sehr wichtig sei.

In logischer Fortführung der bisher angestoßenen Maßnahmen sei Anfang November eine weitere Professionalisierung der Dolmetschenden in Form einer „Ausbildung von Sprachmittlerinnen/Sprachmittlern mit IHK-Zertifikat“ angestoßen worden. Das Pilotprojekt werde von der VHS Mainz in Kooperation mit der IHK Rheinhessen durchgeführt. Am 31. Oktober sei dies mit einer Pressekonferenz öffentlich vorgestellt worden. Bereits im ersten Anlauf hätten sich 18 Menschen für diese Qualifizierungsmaßnahme entschieden.

Frau Abg. Huth-Haage fragt, ob bei den Anhörverfahren ehrenamtliche oder vereidigte Dolmetscher eingesetzt würden.

Bei einem ihr bekannt gewordenen Fall habe eine aus Ägypten geflohene christliche Familie, die aufgrund ihres Glaubens von den Nachbarn sehr stark drangsaliert worden sei, die Befürchtung geäußert, dass ihre Ausführungen nicht adäquat übersetzt würden, das heiße, dass durch einen muslimischen Übersetzer nicht genau übersetzt werde. Interessant zu wissen sei, wie auf diese Besonderheit Rücksicht genommen werde.

Herr Vors. Abg. Hartloff merkt an, diese Sorge sei berechtigt und treibe sehr viele um. Je variabler manche Sprachen seien, umso schwieriger gestalte sich die Übersetzung.

Frau Abg. Huth-Haage wirft die Frage ein, ob ein Dolmetscher auch abgelehnt werden könne.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder teilt mit, die Anhörungen würden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt, worauf man seitens des Landes keinen Einfluss habe. Das Bundesamt setze professionelle vereidigte Dolmetscher ein.

Die Befürchtung vor Falschübersetzung gebe es auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren hätten. Hier sei die Sorge, dass manchmal das Entscheidende aus Schamgefühl der dolmetschenden Person nicht übersetzt werde. Inwieweit das Bundesamt sich mit diesem Problem befasse, wisse sie nicht genau. Ihr sei jedoch bekannt, dass bei Qualifizierungen, die vom Ministerium mit gefördert würden, dieser Bereich mit thematisiert werde, damit die dolmetschenden Personen wüssten, dass es enorm wichtig sei, diese Details mit zu übersetzen. Diese Sorge bewege auch das Ministerium.

Der Antrag – Vorlage 17/447 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Diskriminierung und Verfolgung von Christen und anderen religiösen Minderheiten in Asylunterkünften

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/475 –

Herr Abg. Frisch erinnert daran, dass man im September schon einmal über die Thematik gesprochen habe. Damals habe Frau Staatsministerin Spiegel gesagt, dass solche Vorfälle in rheinland-pfälzischen Unterkünften nicht bekannt seien. Zwischenzeitlich habe es von der Organisation Open Doors in Zusammenarbeit mit anderen Nichtregierungsorganisationen eine neue Untersuchung gegeben, die für Rheinland-Pfalz im Hinblick auf diese Problematik eine sehr beachtliche Zahl belege.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, die Vereinigung Open Doors habe im Oktober dieses Jahres eine Studie veröffentlicht, wonach es 39 Fälle religiös motivierter Übergriffe gegen christliche Flüchtlinge in rheinland-pfälzischen Flüchtlingsunterkünften gegeben habe. Die Einordnung der dargestellten Übergriffe als „religiös motiviert“ bzw. „anderweitig verfolgt“ stütze sich dabei auf die persönlichen Einschätzungen der Befragten.

Das Ministerium habe eine Anfrage an Open Doors gerichtet, um Näheres über diese Fälle zu erfahren, was leider nicht gelungen sei. Auf Nachfrage bei Open Doors habe es geheißen, dass nähere Informationen aus Datenschutzgründen nicht möglich seien.

Zu der Art der Übergriffe seien folgende Auskünfte erteilt worden:

Von den 39 Vorfällen sei es laut Angaben der Betroffenen

- in 12 Fällen zu Todesdrohungen,
- in 30 Fällen zu gewalttätigen Übergriffen und
- in einem Fall zu einem sexuellen Übergriff gekommen.

Mehrfachnennungen seien offensichtlich möglich gewesen.

Daneben seien weitere Diskriminierungen und Übergriffe angegeben worden:

- in 21 Fällen seien Beleidigungen,
- in 3 Fällen das Zerstören von Bibeln und Kreuzketten,
- in weiteren 3 Fällen die Benachteiligung in Versorgungsfragen genannt worden.
- In 3 Fällen sei nach Angaben der Betroffenen die Unterstützung durch Dolmetscher versagt worden oder absichtliche Fehlübersetzung erfolgt.

Als Täter seien von den Betroffenen

- in 35 Fällen Mitflüchtlinge,
- in 12 Fällen der Sicherheitsdienst und
- in 19 Fällen andere Personen genannt worden.

Die Übergriffe seien nur in drei Fällen der Unterkunftsleitung angezeigt worden, davon wiederum seien zwei Fälle der Polizei gemeldet worden.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Um sich ein näheres Bild machen zu können, habe man eine umfassende Abfrage bei der Polizei, den Einrichtungsleitern der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unter Einbeziehung der Sozialdienste, der Verfahrensberatungen und der Ermittlungsgruppe Migration sowie bei den Kommunen zu bekannt gewordenen Übergriffen auf christliche Flüchtlinge und andere religiöse Minderheiten in rheinland-pfälzischen Asylbewerberunterkünften gestartet.

Auf Anfrage bei der Polizei sei mitgeteilt worden, dass bei der polizeilichen Sachverhaltsaufnahme grundsätzlich keine Erfassung der Religionszugehörigkeit erfolge. Daher sei es nicht möglich, in jedem Einzelfall zu klären, ob die Religionszugehörigkeit eine Rolle gespielt haben könne. Der Polizei lägen deshalb keine validen statistischen Daten vor. Aber es seien eine zielgerichtete Abfrage bei den Polizeipräsidien durchgeführt und einige Sachverhalte eruiert worden, bei denen ein Bezug zur Religionszugehörigkeit bestehen könnte.

Im Zeitraum zwischen dem 24. Dezember 2015 und November 2016 seien in den Bereichen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz sowie des Polizeipräsidiums Koblenz insgesamt acht Vorfälle bekannt geworden.

Bei den Polizeipräsidien Mainz, Trier und Westpfalz seien keine Vorfälle mit religiösem Bezug bekannt geworden.

Eine Abfrage bei den acht Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes einschließlich der Außenstellen im Zeitraum von Anfang 2015 bis aktuell habe ergeben, dass zwei der von der Polizei gemeldeten Vorfälle im Bereich des Polizeipräsidiums Koblenz sich in der Einrichtung Diez ereignet hätten, davon einer außerhalb der Unterkunft. Bei den übrigen sieben Erstaufnahmeeinrichtungen hätten keine entsprechenden Erkenntnisse vorgelegen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte seien hinsichtlich der kommunalen Unterbringung ebenfalls zu entsprechenden Vorfällen im Zeitraum von Anfang 2015 bis jetzt befragt worden.

Von den 36 angefragten Landkreisen und kreisfreien Städten lägen insgesamt 29 Rückmeldungen vor. Davon hätten vier Kommunen entsprechende Vorfälle gemeldet, den übrigen 25 Kommunen seien keine Vorfälle bekannt geworden.

Die Vorfälle reichten von Alltagskonflikten und verbalen Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen verschiedener Religionsgruppen über religionsbezogene Bedrohungen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen.

Im Kontext der Abfrage sei angegeben worden, dass im Rahmen der kommunalen Unterbringung unter anderem auch auf eine nach Religionszugehörigkeit getrennte Unterbringung geachtet werde, um mögliche Konflikte zu vermeiden.

Mit den Einrichtungen werde immer wieder besprochen, die Belegung so vorzunehmen, dass möglichst wenige Konflikte entstehen. Man befinde sich mit ihnen auch über Gewaltschutzkonzepte im Gespräch.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom Juli 2016 hätten sich die beiden Kirchen sehr differenziert und kritisch, und aus ihrer Sicht überzeugend, mit der Situation von Christen und religiösen Minderheiten in Asylbewerberunterkünften auseinandergesetzt. Die Diözesen, Landeskirchen und kirchlichen Einrichtungen in Deutschland hätten in diesem Zusammenhang umfassende Befragungen zur Situation christlicher Flüchtlinge in Unterkünften durchgeführt und seien zu dem Ergebnis gekommen, dass es Übergriffe auf Christen und Angehörige anderer religiöser Minderheiten gebe, jedoch keine flächendeckende und systematische Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten in Asylbewerberunterkünften festgestellt werden könne.

Anfang November habe man noch einmal nachgefragt. Die beiden Kirchen hätten mitgeteilt, dass sie aufgrund der Informationen, die sie seither erreicht hätten, an ihrer bisherigen Einschätzung festhielten, wonach keine flächendeckende und systematische Diskriminierung von Christen und anderen religiösen Minderheiten festgestellt werden könne.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte stelle in seinem Positionspapier aus dem November 2016 fest, dass sich keine systematische Diskriminierung religiöser Minderheiten feststellen lasse und stütze sich dabei auf die gemeinsame Stellungnahme der beiden Kirchen. Es handele sich vielmehr um punktuelle Vorfälle.

Es sei absolut wichtig, den Schutz von Asylsuchenden gleich welcher Herkunft und gleich welchen Glaubens sicherzustellen.

Wie schon erwähnt, sei ein Gewaltschutzkonzept auf den Weg gebracht worden, mit dem auf die Bedürfnisse aller Bewohnerinnen und Bewohner in den Einrichtungen eingegangen werden solle. Diese sollten effektiv vor Gewalt geschützt werden. Dies könne Minderheiten, Frauen und andere Gruppen wie Homosexuelle betreffen. Im Moment würden die Beschäftigten in den Erstaufnahmeeinrichtungen entsprechend geschult, auch im Umgang mit den schutzbedürftigen Gruppen, damit bekannt sei, dass Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vorhanden seien, an die man sich wenden könne, wenn einem Gewalt widerfahre.

Im Rahmen der sozialen Betreuung sei es daneben auch Aufgabe der Sozial- und Verfahrensberatung, bei der Erkennung von Schutzbedarfen mitzuwirken.

Bei der Belegung werde außerdem darauf geachtet, dass eine sozialverträgliche, nach Geschlechtern, Nationalität, Herkunftsland, Ethnie und Religionszugehörigkeit getrennte Unterbringung erfolge. Bei besonders schutzbedürftigen Minderheiten werde außerdem auf eine Einzelzimmerbelegung geachtet, oder es erfolge eine Unterbringung in speziellen Gebäuden oder Stockwerken, insbesondere für Frauen, die alleine unterwegs seien.

Darüber hinaus seien täglich private Sicherheitsunternehmen rund um die Uhr vor Ort, um Gefahrensituationen zu vermeiden und gegebenenfalls deeskalierend einzuschreiten. Die Beschäftigten der Sicherheitsdienste seien entsprechend überprüft. Das hauptamtliche Personal der in den Einrichtungen tätigen Hilfsorganisationen müsse erweiterte Führungszeugnisse vorlegen. Nur so könnten der Schutz und die Sicherheit aller in den Erstaufnahmeeinrichtungen lebenden Asylsuchenden zuverlässig sichergestellt werden, was dem Ministerium ganz wichtig sei.

Herr Abg. Frisch trägt vor, er habe die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder als Relativierung dessen wahrgenommen, was Open Doors in der Studie ermittelt habe. Es liege in der Natur der Sache, dass Polizei, AfAs oder Landkreise und Städte nicht unbedingt Kenntnis davon hätten; denn es sei Teil des Problems, dass Angehörige religiöser Minderheiten, in der Regel Christen, sich nicht an die Verantwortlichen einer AfA oder an die Polizei wendeten, weil sie Angst hätten.

Vorhin habe man über Beratung gesprochen. Dies hier sei eine ähnliche Situation. Von daher sehe er das, was Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder als Rückmeldung von den Vertretern von Polizei und AfAs nicht unbedingt zuverlässig sei. Wenn die Kirchen sagten, es gebe Übergriffe, aber nicht flächendeckend und systematisch, dann sei dies schon ein Grund zur Sorge. Niemand behaupte, dass dies systematisch und flächendeckend geschehe, gleichwohl seien es weitaus mehr als einzelne Fälle. Von daher sei es nicht ganz nachvollziehbar, dass Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder den Versuch unternehmen habe, die Open Door-Studie ein kleines bisschen infrage zu stellen.

Er würde sich wünschen, dass, ähnlich wie dies in Hessen passiert sei, die Landesregierung möglicherweise selbst noch einmal Erkundigungen einziehe, und zwar nicht nur über die offizielle Schiene. Es seien Überlegungen anzustellen, wie man den Schutz der betroffenen Menschen verbessern könne. In Hessen sei ein ganzer Maßnahmenkatalog erarbeitet worden, der noch über das hinausgehe, was Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder an sinnvollen Maßnahmen geschildert habe. Er halte es im Sinne der betroffenen Menschen für wünschenswert, wenn die Landesregierung ihre Aktivitäten verstärken würde.

Der Antrag – Vorlage 17/475 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/675 –

Herr Abg. Ruland teilt mit, das sehr renommierte Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ werde bundesweit an 2.200 Schulen durchgeführt. 1,5 Millionen Jugendliche würden dadurch erreicht. Am 5. Dezember habe Ministerpräsidentin Malu Dreyer die IGS in Wald Fischbach-Burgalben als 100. Schule in Rheinland-Pfalz mit diesem Titel auszeichnen können.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ sei ein bundesweites Projekt und gehöre als mehrfach ausgezeichnetes Präventionsprojekt zu den Vorzeigeprojekten in der Präventionsarbeit. Es sei ein Projekt von und für Schülerinnen und Schüler und basiere auf Freiwilligkeit. Jugendliche könnten aus eigener Motivation heraus sich gegen jede Form von Diskriminierung engagieren und Toleranz im Projekt erproben. Sie setzten sich für Demokratie, sensible und faire Kultur in Schule und Gesellschaft sowie gegenseitige Akzeptanz ein. Das Projekt biete ihnen die Möglichkeit, das Klima in ihrer Schule aktiv mitzugestalten und bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln. Insofern sei dies ein wichtiger Beitrag zu Demokratie an der Schule, hauptsächlich gegen Rassismus.

Darüber hinaus sei die „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ein auf Dauer angelegtes Projekt. Ein Beitritt zum Netzwerk sei grundsätzlich jederzeit nach bestimmten Regeln möglich. An den Schulen werde dies nach und nach umgesetzt. Auch das unterstütze die Nachhaltigkeit des Projekts.

Damit eine Schule den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bekommen könne, müssten sich mindestens 70 % der Schulgemeinschaft durch ihre Unterschrift zu drei Grundsätzen bekannt haben:

- „1. Ich werde mich dafür einsetzen, dass es zu einer zentralen Aufgabe meiner Schule wird, nachhaltige und langfristige Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.
2. Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und setze mich dafür ein, dass wir in einer offenen Auseinandersetzung mit diesem Problem gemeinsam Wege finden, uns zukünftig zu achten.
3. Ich setze mich dafür ein, dass an meiner Schule einmal pro Jahr ein Projekt zum Thema Diskriminierungen durchgeführt wird, um langfristig gegen jegliche Form von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen.“

Jede Courage-Schule müsse dabei mindestens eine Person aus den Bereichen Kunst, Politik, Medien oder Sport auswählen, die die Patenschaft für das Projekt an der Schule übernehme. Diese Person suchten die Schülerinnen und Schüler selbst aus. Indem sich die Patinnen und Paten öffentlich für das Anliegen einsetzten, würden die Schülerinnen und Schüler nicht nur am Tag der Titelübergabe, sondern dauerhaft in ihrem Engagement unterstützt.

In Rheinland-Pfalz gehörten beispielsweise Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Landtagsmitglied Josef Dötsch und Sportlerinnen und Sportler sowie Musikerinnen und Musiker dazu.

Als europaweite Idee sei das Projekt schon 1988 in Belgien gegründet und in Deutschland 1995 vom Verein Aktion Courage e.V. übernommen worden. Mit bundesweit derzeit mehr als 2.200 Schulen zähle es zum größten Schulnetzwerk in Deutschland.

Seit die Landeskoordination im Jahr 2008 bei der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz aufgebaut worden sei, habe das Projekt einen deutlichen Schub erfahren. So seien zu Beginn nur elf Schulen im Projekt gewesen. Aktuell zählten 100 Schulen dazu. Am 12. Dezember werde die 101.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Schule in Landau aufgenommen. Titelverleihungen von zehn weiteren Schulen stünden bevor. Das Netzwerk umfasse derzeit etwa 85.000 Schülerinnen und Schüler sowie über 7.000 Lehrkräfte im Land.

Zu den Aufgaben der Landeskoordination gehörten insbesondere die Betreuung der „Schulen ohne Rassismus-Schulen mit Courage“, darunter Titelverleihungen, Vermittlung von Projektaktivitäten, die Organisation und Durchführung von regionalen und landesweiten Vernetzungstreffen, Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten, Erstellen von Rundbriefen und Landespublikationen, Ausbau von Kooperationspartnern, Aufbau und Benennung von Regionalkoordinatoren.

Die Aktivitäten der Schulen seien vielfältig. Zu einigen aktuellen Beispielen im Land gehörten Aktionen zum Tag der Menschenrechte am Sebastian-Münster-Gymnasium in Bingen, Präsentation des Theaterstücks „Braun werden“ in Ludwigshafen, Aktion Hand in Hand, Handabdrücke für mehr Toleranz an der Schule im Erlich in Speyer, Zeitzeugengespräche in mehreren Schulen in Zweibrücken, Zivilcouragetraining zum Beispiel am Emanuel-Felke-Gymnasium in Bad Sobernheim und Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage in Speyer.

Das Projekt erhalte immer mehr Zuwachs und habe eine hohe Resonanz. Die Entwicklung müsse der Organisationsstruktur des Projekts angepasst werden. Das Konzept der Regionalkoordination der Bundeskoordination gebe die Möglichkeit, Anlaufstellen für Schulen in der Region aufzubauen. Diese übernehmen Aufgaben ähnlich der Landeskoordination vor Ort.

In Rheinland-Pfalz kooperiere die Landeskoordination mit dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz, das unter anderem vom Ministerium gefördert werde und Teil des Bundesprogramms Demokratie Leben sei. Es sei beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Rheinland-Pfalz angesiedelt. Beabsichtigt sei, das Konzept der Regionalkoordination für Rheinland-Pfalz in dieser Kooperation dann auch umzusetzen.

Herr Abg. Frisch führt aus, 100 Schulen von 1.500 Schulen seien beteiligt. Seit 2008 laufe dieses Projekt. Eine Erfolgsgeschichte sehe aus seiner Sicht etwas anders aus. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass viele Schüler und vor allem Kollegen deutliche Vorbehalte hätten, weil sie den Eindruck gewonnen hätten, dass es sich um ein weltanschaulich politisch gefärbtes Projekt handle.

In § 1 des Schulgesetzes sei das, was hier propagiert werde, selbstverständlich festgeschrieben. Eigentlich sei dies Unterrichtsprinzip in allen Klassen und allen Fächern – Erziehung zu Toleranz und Respekt. Von daher sei ein solches Projekt, wenn man es nicht auch für alle anderen sinnvollen Themen mache, im Grunde genommen ein künstliches Projekt und eigentlich gar nicht erforderlich. Es stellten sich auch Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung. Wenn Listen herumgegeben würden – so geschehe dies in der Praxis –, in die Schüler sich eintragen müssten, dann habe dies schon etwas von „Überwältigung“ an sich; denn die Frage sei, ob ein Schüler mit 15 oder 16 Jahren sagen solle, er unterschreibe ein Projekt gegen Rassismus nicht, und dies automatisch heiße, dass er diese antirassistischen Überlegungen und Gedanken nicht unterstütze. Er meine, es entstehe ein Druck auf Schüler, aber auch auf Lehrer, sich hier zu beteiligen. Dies wisse er aus vielen Gesprächen mit Kollegen. Dies sei sehr problematisch, gerade wenn man der Auffassung sei, und dafür gebe es gute Gründe, die man hier sicher nicht darstellen könne, dass es kein neutrales, sondern ein politisch, in bestimmter Form gefärbtes Projekt sei.

Als zweiter Punkt sei in dem Kontext der hier verwendete Rassismus-Begriff zu sehen. Er habe sich die zugesandte Publikation genau angeschaut. Darin sei von Rechtspopulismus die Rede. Alle wüssten, was damit gemeint sei. Offensichtlich gebe es für dieses Projekt fließende Übergänge zwischen tatsächlichem Rassismus und Rechtsextremismus in dem, was man heute so „blumig“ Rechtspopulismus nenne. Dies sei im Hinblick auf die gebotene Neutralität der Schule durchaus ein Problem.

Der Journalist Alan Posener, der bestimmt nicht in dem Verdacht für ein besonders konservatives Gedankengut stehe, habe beispielsweise kritisiert, dass in einer früheren Publikation dieses Projekts ein antieuropäischer Rassismus propagiert werde, aber der Rassismus der Zugewanderten, insbesondere der Antisemitismus bei islamischen Zuwanderern, komplett ausgeblendet werde.

Auf einer Internetseite habe er nachgeschaut und sich darüber gefreut, dass 2016 in Rheinland-Pfalz Aktionswochen gegen Antisemitismus angekündigt worden seien. Als er diesen Link angeklickt habe,

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

sei er bei der Amadeu Antonio Stiftung gelandet, die von einer ehemaligen Stasi-Mitarbeiterin geführt werde, die heftig in der Kritik stehe, insbesondere vonseiten der CDU-Fraktion im Bundestag. Faktisch gefunden habe er an Projekten zum Antisemitismus nichts. Es sei eine leere Seite auf der Internetseite der Amadeu Antonio Stiftung gewesen. Diese Dinge stimmten ihn sehr nachdenklich und kritisch. Von daher sehe die AfD-Fraktion dieses Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ nicht mit uneingeschränkter Zustimmung.

Herr Abg. Ruland meint, der Beitrag von Herrn Abgeordneten Frisch sei wenig überraschend. Dieser gehe in dieselbe Richtung, wie Äußerungen von Vertretern der AfD zum Demokratietag, die zu lesen gewesen seien.

Herr Abgeordneter Frisch habe gesagt, es gebe Vorbehalte, habe es ein Stück weit verallgemeinert und aus seiner Erfahrung berichtet.

Die Schule, an der er Abitur gemacht habe, sei eine der ersten Schulen gewesen, die sich beteiligt habe.

Herrn Abgeordneten Frisch sei entgegenzuhalten, dass die Realität anders aussehe. Die Schülerinnen und Schüler wollten gemeinsam ein Zeichen gegen jegliche Art von Diskriminierung, gegen jegliche Form von Rassismus setzen. Die Schülerinnen und Schüler sagten, dass es sich um ein Zeichen handle, weil man Demokratie lernen könne, da man sich damit befassen müsse, ob man unterschreiben wolle oder nicht. Bemerkenswert sei, dass Herr Abgeordneter Frisch dies als „Überwältigung“ bezeichne.

Herr Abgeordneter Frisch habe Rechtsextremismus und Rassismus angesprochen. Hier interessiere, ob es zutrefte, dass Rechtspopulismus mit Rechtsextremismus und Rassismus gleichgesetzt und alles vermischt werde.

100 Schulen seien beteiligt. Gefragt werde, ob sich das Klima an diesen Schulen verändert habe, das heiße, es weniger Diskriminierungen und Gewalt gebe und nach Etablierung dieses Erfolgsprojekts sich Möglichkeiten wie Streitschlichtung ergeben hätten.

Frau Abg. Simon nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Abgeordneten Frisch, wonach die Unterschriftenlisten bei den Lehrern einfach herumgereicht würden. Wenn dies von den Lehrern gegenüber Herrn Abgeordneten Frisch entsprechend geäußert worden sei, sei anzumerken, dass diese dann das Projekt nicht verstanden hätten. Das Projekt gebe vielmehr Anlass, das Thema zu besetzen, an den Schulen mit den Schülerinnen und Schülern darüber zu diskutieren, welche Projekte hierzu durchgeführt werden könnten. Es sei nicht damit getan, von 70 % der Schülerinnen und Schülern die Unterschriften zu sammeln, sondern jedes Jahr seien Projekte durchzuführen und die Themen im Unterricht zu behandeln. Selbstverständlich gehörten zu dem Thema Rassismus auch Antisemitismus und Salafismus. Für sie sei eine gewisse Art von Diskriminierung und Rassismus, dass man andere in ihrer Lebensform nicht anerkenne. Rechtspopulisten neigten dazu, andere in ihrer Lebensform nicht anzuerkennen, sondern nähmen für sich in Anspruch, dass ihre Lebensform die einzig richtige sei.

In der Schule sei darüber zu diskutieren, was Rassismus sei und wie man sich dagegen wehren könne.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder kommt auf die Ausführung von Herrn Abgeordneten Frisch zu sprechen, dass es sich um ein politisches Projekt handle und erklärt, sich gegen Rassismus auszusprechen, sei eine politische Aussage. Insofern handle es sich um ein politisches Projekt, das sich für eine vielfältige Gesellschaft, sich gegenseitig zu akzeptieren und nicht rassistisch zu agieren einsetze.

Sie glaube nicht, dass die Kinder und Jugendlichen sich genötigt fühlten zu unterschreiben. Dies lasse sich auch an den Unterschriften erkennen. Meist handle es um Werte zwischen 75 und 85 %, das heiße, nicht alle würden unterschreiben. Normalerweise würden die Schülerinnen und Schüler über das Projekt schon vorher informiert, sodass sie vorbereitet seien. Es werde also nicht auf einmal eine Unterschriftenliste herumgegeben und geschaut, wer unterschreibe oder nicht, sondern dies sei Thema im Unterricht; denn es gehe darum, sich darüber auszutauschen.

Herr Faller (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) führt zu der Frage einer Gleichsetzung rechtspopulistischer Thesen und Rechtsextremismus aus, es werde von den anerkannten Langzeitstudien ausgegangen, die zum Teil von dem Bielefelder Institut, Herr Professor Heitmeyer, vorgelegt worden seien. Es erfolgten keine Gleichsetzungen von populistischen Themen, aber Herleitungen von rassistischen Vorurteilen, die in der Breite existierten, von bestimmten politischen Kräften populistisch aufbereitet würden und dann oft in rechtsextremen Thesen mündeten. Dies sei nachvollziehbar.

Der Druck, der auf die Schüler wirken solle, sei nicht bekannt. Von den Schulen habe es keine Rückmeldung gegeben, dass es um diese Problematik große Diskussionen gegeben habe.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder merkt ergänzend an, dass die Zahl der politisch motivierten Taten ansteige, und zwar mit dem starken Schwerpunkt Rechts. Es sei auch ein starker Anstieg von Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte und Brandanschlägen zu verzeichnen. Es handele sich um ganz schwere Gewalttaten, die sich gegen Menschen richteten. Ihr seien die Bekämpfung und die Verhinderung von Gewalt, egal aus welcher Motivation diese erfolge, ein wichtiges Anliegen. Ob es sich um Männer handele, die ihre Frauen verprügelten, Islamisten hier Anschläge planten, Rechtsextreme Übergriffe und Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte durchführten, all dies habe man im Fokus. Wenn an Schulen versucht werde, die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren, wie wichtig es für das friedliche Zusammenleben sei, eine Akzeptanz zu haben, und dies in eine Ecke gestellt werde, als sei dies etwas, womit man etwas mundtot machen wolle, dann sei dies ganz schlimm. Sie könne hier gar nichts Schlechtes oder Angreifbares sehen. Es handele sich um großartige Projekte.

Man lebe deshalb so lange in Frieden, weil es Menschen gebe, die die Erinnerung an das Dritte Reich wachhielten, dafür kämpften und sorgten, dass so etwas nie wieder geschehen könne. Man wehre den Anfängen, spreche sich deutlich gegen Rassismus aus, damit die Menschen und Kinder, die aus anderen Ländern hierherkämen, in der Schule gut aufgehoben und nicht rassistischen Vorurteilen ausgesetzt seien. Dafür sei dies ein großartiges Projekt.

Herr Abg. Frisch erklärt, den von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zuletzt formulierten Allgemeinplätzen könne jeder zustimmen. Darum gehe es überhaupt nicht. Dies sei nicht sein Kritikpunkt gewesen. Es sei eine Selbstverständlichkeit, über die man gar nicht reden müsse, dass man etwas gegen Rassismus und Gewalt tun müsse.

Frau Abgeordnete Simon habe es zutreffend formuliert, und dies bestätige genau das, was er gesagt habe, Rechtspopulisten neigten dazu, andere in ihrer Lebensform nicht anzuerkennen. Wenn das Frau Abgeordnete Simon auf die AfD beziehen würde, würde er dies entschieden zurückweisen. Aber Fakt sei, und Herr Faller habe dies ähnlich gesagt, natürlich sei da auch die AfD im Visier. Er bestreite die Erfahrungen des Herrn Abgeordneten Ruland nicht, habe aber seiner eigenen. Es sei auch in der Schule immer wieder ein Thema, dass fließende Übergänge zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus behauptet würden, die man so nicht sehe. Wenn Herr Heitmeyer aus Bielefeld zitiert werde, dann sei dies eine Meinung, die aber keineswegs konsens- oder mehrheitsfähig sei. Es gehe darum, dass bestimmte Dinge von einigen Leuten oder vielleicht von der Mehrheit so gesehen würden, die aber im öffentlichen Diskurs durchaus bestritten werden könnten. Wenn es dann darum gehe, dass solche Projekte mit Steuergeldern finanziert würden, die eine politische Einfärbung hätten, dann werde dies als problematisch empfunden.

Wenn eine 12- oder 13-Jährige sage, sie unterstütze dieses Netzwerk gerne, da momentan viele Menschen nach Deutschland flüchteten, denen man Hilfe und Schutz anbieten sollte, dann sei das ein schönes Beispiel dafür, dass der Idealismus junger Menschen, den er toll finde, auch mit politischen Fragen der Einwanderung und des Asylrechts vermischt werde, aber Leute, die vielleicht eine kritische Position gegenüber solchen Vorgängen in der Gesellschaft hätten, würden sehr schnell in die Ecke von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Ähnlichem gestellt. Das sei in einem solchen Projekt problematisch. Deshalb werde dies durchaus kritisch gesehen.

Herr Abg. Köbler äußert, die Beiträge zeigten, dass man das Projekt stärken und ausbauen sollte.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Abg. Kessel teilt mit, an zwei Tagen im Jahr führe er Schulbesuche durch, und zwar am 9. November und am 21. März, am Tag gegen Rassismus. Er setze damit ganz bewusst ein politisches Zeichen, das nicht einmal Geld koste.

Herr Vors. Abg. Hartloff erklärt, dass er in dieser Sache sehr wohl voreingenommen sei. Er sei langjährig Pate dieses Projekts und erlebe hierbei sehr viele engagierte Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Sinne des Grundgesetzes dafür engagierten, dass die Welt vielleicht ein Stück besser werde. Dies finde er gut und werde dies weiter unterstützen. Hier sehe er einen Dissens zu Herrn Abgeordneten Frisch, der aus guten Gründen vorhanden sei, den er aber nicht weiter begründen wolle. Dies könnte er vielfältig machen. Aber anmerken möchte er, dass vieles, was er von Vertretern der AfD erlebe – er könne nicht nur Herrn Höcke, sondern auch andere benennen –, rassistische Äußerungen seien. Man könne sich seine Parteiliebe und -kollegen nicht alle aussuchen, aber die Abgrenzung fehle.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder erläutert, der Beitritt in das Netzwerk erfolge in der Weise, dass die Schülerinnen und Schüler selbst initiierten, dass sie in das Netzwerk aufgenommen werden wollten. Es gehe niemand von außen auf die Schulen zu.

Herr Abg. Frisch erwidert, bei allem Respekt weise er das, was von Herrn Vorsitzenden Abgeordneten Hartloff ausgeführt worden sei, entschieden zurück. Es sei hier nicht der Ort, dies ausführlich zu diskutieren. Es sei schon grenzwertig, eine solche Feststellung in einem Ausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags zu treffen.

Herr Vors. Abg. Hartloff entgegnet, dies bleibe Herrn Abgeordneten Frisch unbenommen.

Der Antrag – Vorlage 17/675 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Musterfeststellungsklage

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/676 –

Frau Abg. Simon führt aus, seit Jahren werde von den Verbänden, insbesondere von der Verbraucherzentrale gefordert, eine Möglichkeit für ein Verbandsklagerecht zu schaffen, weil sich dadurch viele Einzelklagen erübrigen könnten. Im Zusammenhang mit dem Thema Marktwächter habe sich gezeigt, dass es Sinn mache, die Dinge zusammenzufassen. Es interessiere der aktuelle Sachstand.

Herr Perne (Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz) berichtet, die Justizminister hätten am 17. November gefordert, den kollektiven Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher auszuweiten. Hierbei handele es sich nicht um den ersten Beschluss. Bereits im Jahr zuvor sei schon einmal ein Beschluss gefasst worden. Als eine Möglichkeit sei die Musterfeststellungsklage genannt worden. Am Freitag letzter Woche sei berichtet worden, dass der Bundesjustizminister einen Gesetzentwurf für eine Musterfeststellungsklage in die Ressortanhörung der Bundesregierung gegeben habe. Erwartet werde, dass die Länderbeteiligung alsbald eingeleitet werde. Näheres sei noch nicht bekannt.

In der Presse seien verschiedene Dinge berichtet worden, die teilweise so, wie sie ausgeführt gewesen seien, nicht zutreffend sein könnten. Das „Handelsblatt“ habe berichtet, dass Musterklagen den Bürgern eine Milliardenentlastung bringen könnten. Es handele sich vielleicht um ein paar Millionen Euro Gerichtskosten, aber nicht um Milliarden. Es sei abzuwarten, bis der Entwurf vorgelegt werde.

Es gebe eine Musterfeststellungsklage für Kapitalanleger. Diese sei nicht unbedingt eine Erfolgsgeschichte, wenn man sich das Telekom-Verfahren anschauere, das seit 15 Jahren ohne Ergebnis laufe.

Frau Abg. Simon meint, die Entlastung bei den Klagekosten sollte nicht im Vordergrund stehen. Es sei eine Belastung für den Einzelnen, wenn es zu einer Auseinandersetzung komme, gerade auch mit Blick auf die Telekom. Viele würden dann davon absehen, ihr Recht einzufordern, weil sie sich einem großen Konzern gegenüber sähen. Es wäre ein ganz wichtiger Ansatz, um mehr Menschen einfacher zu ihrem Recht verhelfen zu können.

Herr Perne erklärt, die Justizminister hätten an die sogenannten Streuschäden gedacht, wenn man um 5 Euro geschädigt worden sei. Wenn man den Presseberichten folgen dürfe, sei dies wie folgt angedacht: dass zum Beispiel die Verbraucherzentrale dann klage, wenn mindestens zehn Verbraucher sich zusammenschließen, die geschädigt worden seien. Prozessbetreiber sei die Verbraucherzentrale. Außerdem sollten Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern für kleine und mittlere Unternehmen klagen können.

Es werde immer Volkswagen mit der Dieselproblematik genannt. Aber diesen Sachverhalt könnte man so entscheiden. Hierzu werde es auch in nächster Zeit OLG-Entscheidungen geben.

Eine Feststellungsklage habe den Nachteil, dass nur Rechtsfragen entschieden würden, die dann für alle Prozesse von Bedeutung seien. Damit erhalte man aber keinen Zahlungstitel.

Im Jahr 2000 sei der dritte Börsengang der Telekom durchgeführt worden. Der Ausgabepreis der Aktie habe etwa 63 Euro betragen. Der Kurs sei bis auf 105 Euro gestiegen. Dann sei dieser sehr schnell gesunken. Ab 2001 habe es sehr viele Einzelklagen beim Landgericht Frankfurt gegeben. Es habe sich um 16.000 Anleger in 12 Einzelprozessen gehandelt. Es sei dann das Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz geschaffen worden. Man habe sich betrachtet, was in diesen Verfahren an Rechtsfragen vorgebracht werde. Das Landgericht Frankfurt habe 2006 einen sogenannten Vorlagebeschluss gefasst, der 40 bis 60 Einzelfragen enthalten habe, die man dann dem Oberlandesgericht Frankfurt zur Entscheidung vorgelegt habe. Das OLG Frankfurt habe sechs Jahre gebraucht, um über den „Vorlagebeschluss“ zu entscheiden. 2012 habe der erste Musterentscheid vorgelegen. Dies sei dann zum Bundesgerichtshof gegangen, weil das Oberlandesgericht Frankfurt gesagt habe, dass kein Prospektfehler vorgelegen habe. Der Bundesgerichtshof habe dann einen Fehler gefunden.

6. Sitzung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die Telekom AG habe eine Aktienmehrheit an einer amerikanischen Gesellschaft gehalten. Die Aktien seien günstig gekauft worden, und der Kurs sei gestiegen. Hätte man bei der Telekom AG diese stillen Reserven offengelegt, hätte man diese versteuern müssen. Daraufhin sei dies in eine Tochtergesellschaft als Sacheinlage eingebracht worden. Im Prospekt habe gestanden, man hätte dies an die Tochtergesellschaft verkauft. Der Bundesgerichtshof habe festgestellt, zwischen Verkauf und Sacheinlage bestehe ein Unterschied. Die Entscheidung sei aufgehoben und das Verfahren zurückverwiesen worden.

Das Oberlandesgericht Frankfurt habe wiederum zwei Jahre geprüft und entschieden, dass es sich um einen schuldhaften Fehler gehandelt habe. Diese Entscheidung könne wieder beim Bundesgerichtshof überprüft werden. Es sei gesagt worden, dass Verschulden vorliege, allerdings müsse in jedem dieser Einzelfälle geschaut werden, ob auch die Kausalität gegeben gewesen sei, das heiÙe, ob der Anleger die T-Aktie aufgrund des Prospekts oder der Werbung von Manfred Krug gekauft habe.

Im Hintergrund sei zu sehen, dass die Telekom wahrscheinlich gar nicht zahlen müsse. In Amerika habe die Telekom AG schon 120 Millionen Dollar zahlen müssen. Dort gehe dies schneller, und es gebe andere Möglichkeiten. Bezahlen müsse die Bundesrepublik Deutschland bzw. die KfW, weil der Bund die Telekom bei dem Börsengang von der Haftung für Prospektfehler hätte freistellen müssen. Vermutlich dauere der Prozess deshalb auch so lange, weil der Bund im Hintergrund stehe. In Deutschland betrage die Klagesumme 80 Millionen Euro. Da könnte man einen Vergleich anstreben.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, Herr Abteilungsleiter Perne habe gerade gesagt, dass es keinen Leistungstitel gebe, sondern nur die Feststellung. In dem von Herrn Perne vorgetragenen Fall sei der Leistungsanteil mit der Beweisaufnahme das Problem. Aber da gäbe es auch Lösungen, indem man solche Probleme vermeiden und trotzdem über einen Leistungstitel verfügen würde. Im Vergleich mit den Überlegungen des Justiz- und Verbraucherministeriums im Bund, wäre dies vorzugswürdig. Auf jeden Fall wäre dies ein Schritt in die richtige Richtung.

Sie appelliere an die Vertreter der Fraktion der CDU, im Sinne des Verbraucherschutzes bei den Kollegen auf Bundesebene Überzeugungsarbeit zu leisten; denn dann würde die Chance, dass dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode vorgelegt werden könnte, deutlich erhöht.

Der Antrag – Vorlage 17/676 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Hartloff** die Sitzung.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hartloff, Jochen	SPD
Köbberling, Dr. Anna	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Herber, Dirk	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Frisch, Michael	AfD
Wink, Steven	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
--------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Himmelreich, Gabrielle	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)